

herausgegeben

bon der

Stadtbibliothek in Zürich

auf das Jahr

1885.

Lebensabriß

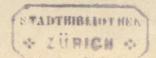
von

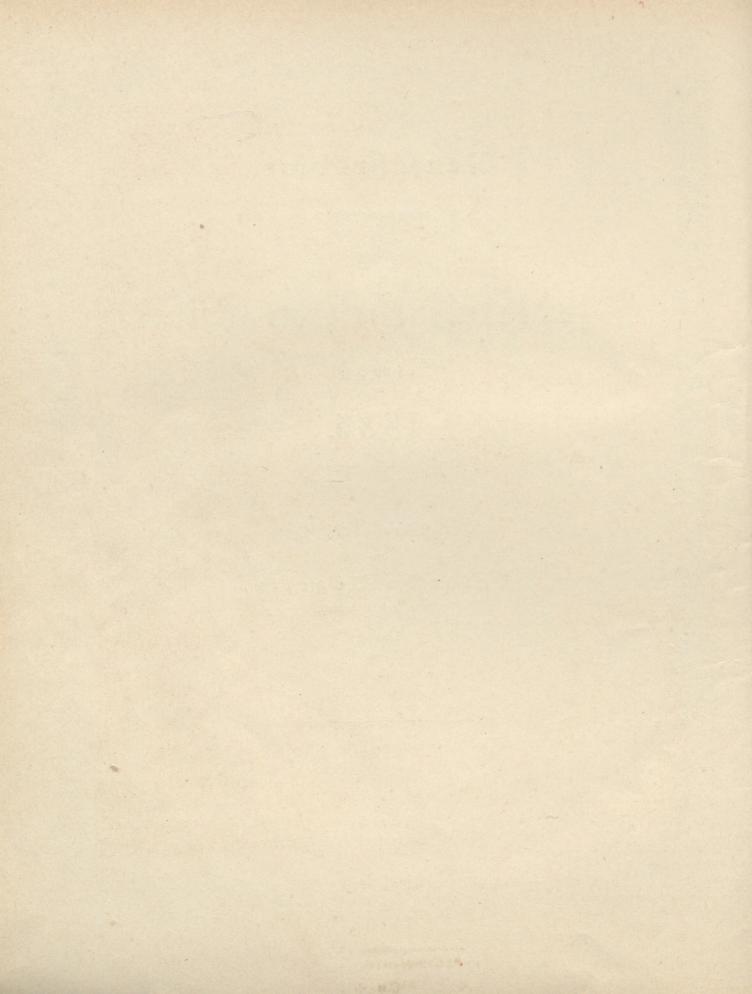
Salomon Bögelin,

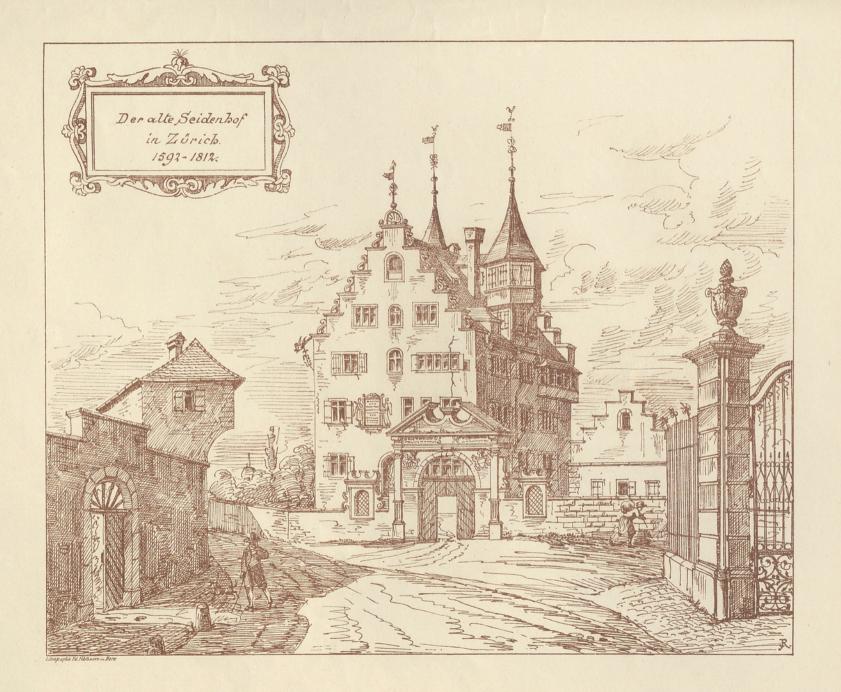
Pfarrer und Rirchenrath.

(S ch [11 B.)

3 űrich, Drud von Orell Füßli & Co.









Lebensabriß

bon

Salomon Bögelin,

Pfarrer und Rirchenrath. (Schluß.)

V.

Bögelin's Erkrankung und Rücktritt vom Pfarramt setzte ber Ausübung des Predigerberuses und der Ertheilung des Jugendunterrichtes, keineswegs aber seiner übrigen Thätigkeit im Dienst der Kirche ein Biel. Im Gegentheil, in der unsreiwilligen Muße, die ihm auferlegt war, kam die theologische Wirksamkeit Bögelin's, die ihm innerstes Bedürsniß war, und die hier im Zusammenhang geschildert werden soll, erst zu ihrer vollen und fruchtbaren Entsaltung.

Schon im Jahre 1805 war Bögelin's liturgisches Talent von hoher Stelle aus in Anspruch genommen worden. Als nämlich im September jenes Jahres die Tagsahung zur Vertheidigung der Grenze und zur Wahrung der Schweizerischen Neutralität Truppen aufgeboten und den Oberbefehl über dieselben dem Alt-Landammann der Schweiz, R. von Wattenwhl, übertragen hatte, ⁶⁷) verlegte dieser sein Hauptquartier nach Bürich und beauftragte hier Vögelin mit der Abfassung eines Gebetes für die Eidgenössische Armee — eine Aufgabe, welche zur vollen Zufriedenheit des Generals gelöst wurde. ⁶⁸)

Mit dem Jahre 1809 beginnen die bis 1844 fortgesetzten, theils im Auftrag des Kirchenrathes, theils im Namen der afzetischen Gesellschaft, theils auf Ansuchen der betreffenden Verlagshandlungen übernommenen Korrefturen und Revisionen neuer Auflagen der "Zeugnuß", des Gesangbuches, des Neuen Testamentes und anderer firchlicher Lehr- und Erbauungsbücher. Man setzte von allen Seiten Werth darauf, dieses Geschäft durch die kundige und sorgfältige Hand Vögelin's besorgen zu lassen; 69) und dieser lag mit einer gewissen Vorliebe solchen redaktionellen Arbeiten ob, die in seinen Augen nichts weniger als gleichgültig waren und ihm zugleich als Abspannung von seinen wissenschaftlichen Studien dienten. — Von einigen in die 1830er Jahre fallenden Arbeiten verwandter Art wird später noch die Rede sein.

Sodann besorgte Vögelin 1810 nach S. Wolf's Tode die zweite Auflage von seinem 1806 erschienenen, sehr beliebten Leitfaden zum Konsirmations-Unterricht. Es war dies eine ziemlich eingreifende Umarbeitung jenes Handbüchleins, die übrigens, wie auch die erste Auflage, anonym erschien. 70)

Bögelin's eigenfte Arbeit find bagegen bie " Prattifche Erflarung bes Burcherischen Catedismus" und die "Applifationen ober Schlufreden zum Burcherischen Catechismus burch biblifche Geschichten erläutert." Im Jahre 1808 war das Diakonat am Baisenhause aufgehoben und die sonntägliche Rinderlehre dem Pfarrer überbunden worden und zwar mit der - vermuthlich von Bogelin felbst veranlagten — Bestimmung, daß diese Rinderlehre, ftatt wie bisher um Mittag und nur für die Baifenkinder, nunmehr zur Beit der Sonntagabendpredigt und als öffentlicher Gottesdienft abgehalten werden folle: "Befannt mit bem gu Stadt und Land herrschenden Borurtheile, daß die Rinderlehre, eigentlich nur für die Rinder bestimmt, den Erwachsenen nicht die wünschbare Erbauung gewähre, und daher auch für biefe fich weniger eigne, suchte ich basselbe möglichst niederzukampfen, und durch die gange Ginrichtung diefer gottesbienftlichen Stunde, jeden, ber fie besuchen wollte, vom Gegentheile ju überzeugen". Bogelin verwandte baher die größte Sorgfalt ibarauf, diese Jugendgottesdienfte durch lebendige und gemeinfagliche Behandlung der Ratechismusfragen aus dem alten Schlendrian herauszuheben; und nachdem er die Erklärung bes Ratechismus in Tolcher Weife im Beitraum von zwei Jahren (1809-1810) burchgeführt hatte, griff er in einem ameiten Buflus (1811-1812) au einem neuen Mittel, Diesen Katechisationen ein allgemeineres Interesse zu verleihen; er illustrirte nämlich jede Ratechismusfrage durch eine paffende biblische Geschichte. In der That erreichte Bögelin damit seinen Zweck in vollkommener Beise; Die so belebten und gehobenen Baisenhaus-Kinderlehren traten ben Abendgottesbienften in den Stadtfirchen ebenburtig an die Seite und erfreuten fich eines ungemeinen Buspruches von Erwachsenen. Siedurch ermuthigt wiederholte Bogelin Diese biblifchen Applikationen in einem britten Lehrgang (1813-1814), und bereitete, als er sich bem Schluffe besfelben naherte, einen vierten, auf Die biblifden Gleichniffe fich ftutenden Rurs vor. Schon hatte er hiefur aus den Werken 3 mingli's und anderer Reformatoren, aus Toblers Erbauungsschriften, besonders aber aus den Dienstagspredigten bes Un tiftes Seg bedeutende Materialien gesammelt, als ihm jene Bruftverletung zuftieß, welche ihm nicht nur bas Bredigen, sondern auch die Abhaltung öffentlicher Jugendgottesdienste gur Unmöglichkeit machte. Um fich nun für die ihm versagte direfte Thatigfeit als Ratechete einigermaßen ichablos zu halten und seinen Amtsbrübern eine nubliche Unleitung in biefem Damals arg vernachläffigten Zweige ihres Berufes zu geben, arbeitete Bögelin auf vielseitigen Bunsch zunächst 1816 seine in den Jahren 1809 und 1810 gegebene gusammenhangende praftifche Erflarung bes Ratechismus für ben Drud aus. 71) Dann, auf vielfaches Unsuchen alterer und jungerer Rollegen ftellte er auch aus feinen verschiedenen bibelgeschichtlichen Applifationen eine vollständige Serie gusammen und veröffentlichte bieselbe im Jahre 1825. 72) Diefe beiben Sandbucher erschienen als bie praftische Antwort auf die in jener Beit eifrig behandelte Frage nach der besten und wirksamsten Art des Jugendunterrichtes. 73) Und wie man einft in Bogelin's Rinderlehren in der Baifenhausfirche nicht nur Stubirende, fondern auch ordinirte Geiftliche und gereifte Manner gefehen hatte, fich ichriftliche Aufzeichnungen machen, 74) so wurden jest seine gedruckten Applifationen und Erläuterungen für vielleicht die Mehrzahl ber Burcherischen Pfarrer während mehr als einem Dezennium die Grundlage ihrer Ratechisationen.

Auch in der afzetischen Gesellschaft (fiebe Seite 24) entfaltete Bögelin eine ganz ungemeine Thätigkeit. Die Summe der Arbeit, welche er dieser brüderlichen Bereinigung der Zürcher Geiftlichkeit (zunächst

ber Stabt, bann aber auch bes Kantons) von seinem Eintritt an ⁷⁵) wibmete, ist eine gewaltige. In ben Jahren 1803 bis 1810 versah er nicht nur bas überaus mühevolle Amt bes Aftuars der Gesellschaft, sondern daneben zeitweilig auch noch dasjenige des Präsidenten der geschäftsleitenden Kommission. Als Bögelin seine Entlassung von diesen beiden Stellen nahm, sprach ihm die Generalversammlung den angelegentlichsten und herzlichsten Dank aus für die wichtigen und vielzährigen Berdienste, die er sich um die Gesellschaft erworden, und die in schriftlicher Aussertigung alle aufgezählt wurden. Besonders hervorgehoben wird, man habe es seiner unermüdeten Thätigkeit zu verdanken, "daß in der ganzen Zeit seines Aftuariates auch nicht ein einziges Mal eine Bersammlung aus Mangel an zweckmäßiger Unterhaltung mußte eingestellt werden." ⁷⁶) Nach dem Rücktritt von der Geschäftsleitung wandte Bögelin seine Thätigkeit mit doppeltem Nachdruck den theologischen Aufgaben zu, welche die Gesellschaft versolzte. Sigene Abhandlungen, die eingehende Besprechung der von Andern gelieserten Aufsähe, gründliche Voten in allen vorkommenden Fragen, auf welche er sich stels sorgfältig vorbereitete, wechseln miteinander, und sehen durch die Mannigsaltigkeit des Stosses, sowie durch die immer frische Art der Behandlung in Erstaunen. Diese Arbeiten zirkultrten jeweilen auch bei den Gesellschaftsmitzliedern auf dem Lande; dagegen verstund sich Bögelin — mit einer einzigen Ausnahme — nicht dazu, sie drucken zu lassen.

Diese vielseitige Thatigfeit Bogelin's für die afgetische Gesellschaft erhielt einen weitern Impuls und eine gang bestimmte Richtung burch bas Reformationsfeft, bas ihn in ungewöhnlichem Maage in Anspruch nahm. Perfonlich mit manchen fatholischen Prieftern und Pralaten, g. B. auch mit Weffenberg, befreundet, und gegen bie Ginzelnen immer mild, war Bogelin boch auf's Tieffte von der Alleinberechtigung bes Protestantismus, als ber einzig fchriftgemäßen und einzig bernunftigen Religion überzeugt. Die Propaganda, welche ber Ratholigismus feit bem Beginn des XIX. Sahrhunderts machte, war ihm daher ein großer Rummer, und wie alle seine theologischen Schriften das reformirte Pringip auf's Schärffte hervorheben, so trug er auch in ber afgetischen Gesellschaft im Anschluß an ein Referat von anderer Seite " Einige Bemerkungen über das fichtbare Sinneigen mancher Protestanten und den wirklichen Uebertritt Mehrerer jur fatholischen Confession" bor, wo er auf den Protestantismus durchaus als auf "das Wert Gottes, bas nicht untergeben wird," abstellt. Allein die gablreichen Gefahren, die bem Protestantismus von Innen wie von Außen drohten, fonnte Bogelin fich nicht verbergen. Und fo hoffte er benn mit fo Manchen feiner Beitgenoffen bon ber Reformationsfeier eine lebendige Erneuerung ber reformirten Rirche. Aber nicht bon ben festlichen Cindruden des Tages allein, sondern bon einer nachhaltigen Bertiefung in den Beift der Reformatoren erwartete er biefen Segen. Wie er baber fur fich felbst im grundlichen Studium ber Schriften Zwingli's die würdigste Vorbereitung auf das Reformationsfest fand, fo bemuhte er fich, daß auch seine Umtsbruder und durch fie das gange Land den Gedenftag im vollen Bewußtsein seiner Bedeutung begeben. Go legte er der afzetischen Gesellschaft denn einen durchgeführten Plan zu einer Reihe von Borbereitungspredigten auf das Reformations Jubilaum vor. Co unterbreitete er ihr ichon im Jahre 1813 gemeinsam mit Pfarrer Danifer bon Bischofszell einundzwanzig Fragen, durch beren Beantwortung der Werth und die fortdauernde Rraft ber Reformationsfeier allseitig beleuchtet werden follten. 77) Natürlich betheiligte er sich auch felbst an der Lösung diefer Aufgaben. Go 3. B. gab er fich und feinen Freunden in einem Correferate (oder, wie Bogelin bescheiden fagte, in "einigen Bemerkungen") jum Auffage eines Andern Rechenschaft über die Frage: "Bas lagt fich für und wider die Einführung eines alljährlichen Reformationsfestes in unserer vaterlandischen Rirche fagen?"

In vorzüglichem Maaße aber beschäftigte ihn die liturgische Frage in ihrem Zusammenhang mit dem Prinzip der Reformation. So manche Erscheinungen der jüngsten Zeit mußten die Aussemerksamkeit eines denkenden reformirten Theologen auf diesen Punkt hin lenken. Daß eine Reihe bedeutender Personen der Lutherischen und der resormirten Kirche zum Ratholizismus übertraten, wurde wesentlich auf Rechnung der Ueberlegenheit seines Kultus gesept. Desgleichen brachte man die Ersolge der Frau von Krüdener und des sog. Pietismus mit der frostigen Leerheit des resormirten Staatstirchenkultus in Berbindung. Diesem auch in der resormirten Schweiz sich immer mehr verbreitenden unbehaglichen Gesühl entsprangen die 1813 der aszetischen Geseuschaft vorgelegten Fragen: "Bas ist von dem Borwurf zu halten, der unserer Kirche sogar von vielen ihrer eigenen Glieder in unsern Tagen gemacht wird, daß sie in ihrem Kultus zu wenig Aeußeres habe, überhaupt dem religiösen Gesühle zu wenig Nahrung gebe? und welche Berücksichtigung verdient derselbe auch vom Prediger in seinen össentlichen Borträgen an der Secular-Feher?" (No. 13); und: "Bäre nicht die bevorstehende Secular-Feher vielleicht der schießlichsse Zeitpunkt, gewisse nicht die bevorstehende Secular-Feher vielleicht der schießlichsse zeitpunkt, gewisse nöchtig erachtete liturgische Beränderungen und Verbesserungen unter uns einzuführen? und welches wären in diesem Falle die dringlichsten?" (No. 21.)

Wögelin mochte wohl ganz besondere Beranlassung haben, diese Frage nicht nur aufzuwerfen, sondern auch selbst zu beantworten. Bon früher Jugend an hatte der katholische Kultus einen tiefen Eindruck auf ihn gemacht. (Siehe Seite 7, 17 und 18.) Dann hatte er fortwährend liturgische Studien betrieben. Gleichzeitig aber hatte sich in ihm — mit dem Erstarken seines protestantischen Bewußtseins — der stärkste Aberwille gegen das mechanisirte Zeremoniensystem festgesept. So mußte er sich denn wohl zu einer prinzipiellen Ersörterung über das Verhältniß der reformirten Kirche zum Kultus gedrängt sehen. Er gab diese Auseinanderssehung in der für die aszetische Gesellschaft bestimmten umfänglichen Arbeit: "Ueber den Eultus der Reformirten Kirche in der Schweiz. Eine historisch-philosophische Untersuchung als Vorbereitung zu einer fünstigen Beantwortung der aszetischen Aufgabe No. 21".

Bögelin theilte seinen Stoff in drei Abschnitte, von denen zunächst nur der erste, grundlegende ausgearbeitet wurde und im August 1817 zur Verlesung kam. Zuvörderst wird der Begriff des Kultus — nach Schleiermacher — als die unmittelbare Aeußerung des religiösen Grundgefühls desinirt, wie es sich bei den verschiedenen Bölkern und den Individuen je nach ihrer Vorstellung vom Uebersinnlichen, nach ihrem ganzen Charakter und ihrer Kulturstuse verschiedenartig ausprägt. Sodann wird das Wesen des christlichen Kultus (nach Iohannes IV, Vers 23, 24) geset in die Geistigkeit und Kindlichkeit. Christus habe aber, damit seine Meligion ein Gemeingut aller Völker und Zeiten werden könne, keine Vorschristen über den Kultus gegeben. Die ersten Christen, die aus dem Judenthum hervorgingen und das Meich Gottes selbst nur als das vollendete Judenthum ansahen, lösten sich nicht von dem jüdischen Kultus ab, und auch die Heidenchristen schlossen sich ihnen ohne Weiteres an. "Und so blieb es die ersten Jahrhunderte hindurch, selbst noch als die Christen längst als eine von den Juden ganz unterschiedene und durchaus getrennte Meligionspartei in der Welt auftraten und sich eigene Tempel oder Kirchen erbaut hatten. Auch diese waren ansangs in Form von Basiliken zwar, jedoch ganz nach dem Typus des jüdischen Tempels eingerichtet." Nun wird die Einrichtung der altchristlichen Basilika entwickelt, dann der mittelalterliche, im Meßbienst gipfelnde Kultus als der völlige

Abfall vom driftlichen Ibeal, und die Reformation als die bewußte Rückfehr zu bemfelben geschildert, mit Betonung aber der vermittelnden Praxis Luther's, der starren Konsequenz Zwingli's in diesem Punkte.

Diese Darlegung, welche offenbar den damaligen Zürcherischen Theologen den Blick in ein ganz neues Gebiet öffnete, war durch das, was sie gab, und mehr noch durch das, was sie in weitere Aussicht stellte, ein förmliches Ereigniß. Bögelin's Amtsbrüder empfanden es daher sehr, daß er, von seiner Bearbeitung der Schriften Zwingli's gänzlich in Anspruch genommen, nur zu kleineren Gelegenheitsschriften Muße fand, die Fortsehung und den Abschluß dieser Studie aber drei Jahre lang hinausschob. 78) Erst 1820 legte Bögelin der alzeischen Gesellschaft den zweiten Theil derselben vor, welcher eine durch geführte Prüfung des Kultus der reformirten Schweizerfirchen enthält.

Man sollte freilich voraussetzen, wenn der Zwingli'sche Kultus nichts Anderes ist als die Rücksehr zum altschristlichen, und wenn er gleich diesem die Grundsätze der Geistigkeit und der Kindlichkeit durchaus verwirklicht, so seinen damit — vom Standpunkt des Versassers aus — die höchsten Ansorderungen erfüllt, die man überhaupt an einen Kultus stellen könne. Allein dem ist nicht so. Nach Vögelin genügt es nicht, daß der Kultus dem Dogma angemessen sei, er muß auch dem ganzen subjektiven Charakter und der Geistesbildung der Gläubigen entsprechen. Dieser zweite Maaßstab also ist ebenfalls an unsern Kultus anzulegen.

Die hat fich biefer reformirte Rultus benn geschichtlich entwickelt? "Die religiofen Busammenfunfte ber erften Chriften, nach welchen Bwingli ben reformirten Rultus gestaltete, waren Die einer Lehrgefellich aft - wenn ich so sagen mag — nach Art der judischen Bersammlungen in den Spragogen. Und genau dagselbe waren bemzufolge auch die firchlichen Busammenfunfte in unserer Stadt und Landschaft, nachdem ber römisch-katholische Rultus gang abgeschafft war. Man fam nun in ben Rirchen gusammen, um bas Bort Gottes zu hören, und ward zu gesegneter Anhörung besfelben burch ein Borbereitungs- fowohl als Schlufgebet erweckt und geweiht." -"Diese aus den Urzeiten des Christenthums entlehnte und von Zwingli wieder eingeführte erste driftliche Kultusform fagte auch unferm Bolfe Unfangs bollfommen gu, und zwar aus bem einfachen Grunde, weil es gur Beit ber Reformation in einer ähnlichen Lage war, und bieselben Bedurfniffe hatte mit ben erften driftlichen Gläubigen. Das Bolt hatte in jo grober religiöfer Unwiffenheit gelebt, war in folder Finfterniß des Irthums und Aberglaubens befangen, fannte ben mahren Inhalt bes Evangeliums fo wenig, daß Bmingli und feine Freunde bor allem aus barauf ihre gange Rraft und Sorge richten mußten, es von biefen Teffeln bes Aberglaubens zu befreien, aus diefer Nacht ber Unwiffenheit hinauszuführen, und zu diefem Ende das Licht bes göttlichen Wortes aufzusteden, das achte Evangelium, aus den Urfunden felbst geschöpft, vorzutragen und zu erläutern. Go mußte naturlicherweise beim gereinigten Rultus ber Lehrzweck vorwalten. Aber auch bas Bolf drängte fich mit Gifer zu Diesem neu aufgesteckten Lichte."

Und nun folgt der in seiner logischen Schärfe und Klarheit, sowie in der Einsachheit des Bortrages geradezu klassische Rachweis, wie der gesammte Rultus der reformirten Schweizerischen Kirchen wohl den Bedürfnissen einer Lehrgesellschaft, keines wegs aber denjenigen einer zur Andacht versammelten Gemeinde entspreche, und somit die Bedingungen eines wirklichen Kultus gar nicht erfülle. Zunächst sind die resormirten Rirchen im Grunde nichts anderes als kleinere oder größere Hörsale. "Allein wie sollten bloße Hörsale das Gemüth in eine höhere religiöse Stimmung versehen, es zur Andacht erwecken können? Ich wenigstens habe diese Wirkung bei mir noch nie wahrgenommen. Im

Gegentheile, ich verhehle es nicht, daß mich eine leere reformirte Kirche jedesmal mit einer unheimlichen Empfindung erfüllt, wenn da nichts als ein Wald hohler Kirchenstühle zwischen nackten Wänden dem Eintretenden entgegenstarrt; und daß ich die Kirchen der katholischen Konfession mit einer viel wohlthuenderen Empfindung betrete, wosern nicht der Kultus selbst diese dann wieder verdrängt. Daher ich mich in eine katholische Kirche am liebsten begebe, wenn sie leer, in eine reformirte hingegen am liebsten, wenn sie voll ist." Namentlich sehlt in den reformirten Kirchen ein die Andacht sessengen am liebsten, wenn sie voll ist. "Namentlich selben denn auch nach vollendetem Gottesdienst sosort wieder geschlossen. Sie bieten nicht wie die immer geöffneten katholischen Kirchen dem von starken Sindrücken bewegten Gemüthe eine Stelle, wo es sich sammeln, wo es im Stillen sich vor Gott aussprechen kann. — Und wie die reformirte Kirche ein einsacher Hörsaal, so ist auch der reformirte Gottesdienst nicht viel mehr als ein bloßer Lehrvortrag. Es gebricht ihm an Fülle und Mannigfaltigkeit, an künstlerischer Organisation! Das Hauptgebrechen des reformirten Gottesdienstes ist die durchaus passive Rolle, in welche die Gemeinde sich versetzt sieht. Ausstat wie im katholischen Ritus am ganzen Kultus lebhaft mitbetheiliget zu sein, wird sie hier einsach an geprediget. Wie bedenklich ist es aber, die ganze Wirkung des Gottesdienstes auf den — oft so zweiselhaften — Eindruck einer Predigt zu sehn!

Nach dieser einschneibenden und durchaus gutreffenden Rritik erwartet man benn, ber Berfaffer werbe im dritten Abschnitt, welcher die positiven Borfchlage gur Bebung unseres reformirten Rultus enthält, auf eine eingreifende Umgestaltung besselben bringen. Allein Bögelin beruhigt ben Lefer sofort durch den an die Spige dieses Abschnittes gestellten Grundsag: Durchaus feine neuen Ceremonien, d. h. weder neue fymbolische Sandlungen, noch neue symbolische Gegenstände in unferem Rultus. Denn die Ginführung derfelben mare, gefett auch, fie fonnte gelingen, eine Gefahr für die Geistigfeit des Rultus und eine Beeintrachtigung der achten, thatigen Religiosität. Bas Bogelin berlangt, ift vielmehr bloß Gebung bes Gefanges, namentlich durch Mitwirfung eines mit dem Gemeindegefang und bem Liturgen alternirenden Sangerchores - Borlefung größerer gufammenhangen. ber Bibelftellen - und gewiffe Modifitationen in den Gebeten. Bogelin dentt nicht daran, dem Prediger das Rirchengebet frei ju geben - im Gegentheil, diefes muß "durch ftaten firchlichen Gebrauch ein großes, gleichfam beiliges Unsehen erhalten"; allein es foll burch wechselnde Uebergange, Ginschiebungen, Aufrufe an die Gemeinde (Dogologien) einen individuellen, d. h. der einzelnen Gemeinde, den Inhres-, Beitund Lokal-Greigniffen angepagten Charafter gewinnen. Gine folde Erneuerung thut "nach einem beinabe ein= muthigen Urtheil" gang besonders der Abendmahlsfeier Noth. "Unfere gegenwärtige Abendmahlsform ift bis auf wenige, aber nicht immer glückliche Veranderungen — noch immer dieselbe, welche gleich Anfangs Bwingli aufftellte; und eine genauere Prufung zeigt, daß fie nichts anderes ift, als ber abgefürzte Romische Meffanon felbst, indem Zwingli nur alles Unevangelische aus demfelben schied, und einzig das Aechtchriftliche barin beibehielt und aneinander reihte. Bur Beibehaltung Diefer alten Liturgie hatte Zwingli allerdings feine wichtigen Grunde. Dadurch follte dem Bolke flar werden, daß es wirklich noch immer das alte wahre Aben d. mahl, wenn ichon nicht mehr unter ber Geftalt ber Meffe, sonbern in neuer, b. h. reinevangelischer und ächtapoftolischer Form begeht; - biese Gründe fallen zu unserer Beit gang weg." Und nun stellt Bögelin ein gang neues Schema fur die Abendmahlsfeier auf mit stärkerer Betheiligung der Gemeinde resp. des Sangerchors. "Ich mußte mich fehr irren, wenn nicht eine folche Abendmahlshandlung das Innerfte der Gemuther,

auch der Gleichgültigeren ansprechen, ja ergreifen und zu neuem Leben in Gott und Chriftus erheben sollte." Achnliche Borschläge folgen zur Umgestaltung der Taufhandlung (welche bei häufiger Wiederkehr in großen Gemeinden auf einen eigenen Taufsonntag zu verlegen wäre), der Trauhandlung und der Begräbnisse. Auf den Höhepunkten aller dieser Afte aber sollten, um das Feierliche des Momentes zu bezeichnen, die Glocken angezogen werden, die der reformirte Kultus viel zu wenig verwerthe.

Bum Schluß faßt Bögelin die zerftreuten Buge diefer Andeutungen in ein "beiteres Phantafiegemälde" zusammen, dem wir nur noch die Beschreibung des "dem Umfang der Gemeinde angemeffenen, hellen und reinlichen" Rirchengebaudes entnehmen. "Um öftlichen Ende besfelben erhebt fich in Geftalt eines Oftogons ber mit Stufatur verzierte Chor, zu welchem man aus bem Schiffe burch mehrere Stufen hinansteigt. In ber Mitte Diefer Stufen fteht bor bem Gingange auf einer etwas breiteren Fläche ber Taufftein. Sober und mitten im Chor felbit befindet fich, etwas vorwarts gegen bem Schiff ber Rirche, ber Abendmahls- oder Altartisch mit einem Tuche bon dunkler (schwarzer oder blauer) Farbe bis auf den Boden hinunter bedeckt, auf demfelben die Bibel, auf einem Bulte rubend. Bu beiben Seiten im Chore find die etwas erhöhten Stuble für ben Sangerchor, die eine Art von Orchester bilben; sonst ift ber Chor weiter nicht mit Stuhlen besetzt. Den hintergrund des Chores zwischen ben beiben Border- [b. h. wohl Seiten-] Tenftern nimmt entweder die Orgel ein, wofern fie nicht schieflicher auf ber Emporfirche angebracht wird; oder bann eine in die Mauer eingelaffene Tafel in Form eines Altarblattes mit schwarzem Grunde in goldener Cinfaffung, auf welcher mit aröfter golbener Schrift die Borte ber Bibel fteben [folgen mehrere Borfchläge]. Dben an ber Dede befindet fich ein Plafond-Gemalbe aus ber biblifchen Gefchichte (beren 3. B. Die fcon aufprechende Rirche in Trogen, Ranton Appengell, mehrere hat) oder auch nur bas herabblickende Auge Gottes. [!] Un ber einen Ece bes Chores tritt bie mit einem Gppgguffe umfleidete ober dann auf dem Gefimfe ebenfalls mit Tuch ausgeschlagene Rangel gegen bas Schiff herbor." — Bogelin las biefen Schlugabichnitt ber afzetischen Gefellschaft im September 1821 bor.

Wir haben bei diesen liturgischen Untersuchungen Bögelin's etwas länger verweilt, da sie uns besonders lebhaft die innere Unabhängigkeit und schöpferische Kraft, aber auch die Besonderheiten dieses auf sich selbst gestellten Geistes veranschaulichen. Die Zeitströmung verlangte von der Kirche im Gottesdienst wie im Jugendunterricht Austlärung und wiederum Aufklärung. Bögelin, der nichts weniger als ein grundsählicher Gegner des Rationalismus war, der aber frühe schon von Herder und Schleiermacher Anregungen empfangen hatte, verkannte nicht das mystische Element in der Religion. Der Zeitströmung ging der ganze Gottesdienst in der Predigt auf. Bögelin, selbst ein Meister in der belehrenden Rede, wies doch dieselbe in ihre natürlichen Schranken zurück und führte den bei uns gänzlich neuen Begriff eines liturgischen Gottes dien stes ein. Die Zeitströmung verlangte vom Prediger das freie Kirchengebet. Bögelin konstatirte umgekehrt, das Kirchengebet sei ein Besithum der Gemeinde, das seine Wirfung und seinen Werth in dem festen, Jedermann vertrauten Gedankengang habe, und das keineswegs der Ausdruck der wechselnden Anschauungen und Stimmungen der Prediger werden dürse.

Freilich muthet es uns heute doppelt feltsam an, wenn dieser selbe Mann ohne Weiteres die altehrwürdige Abendmahlsliturgie preisgibt, von der gerade Er nachgewiesen, daß sie die von Zwingli selbst aufgestellte Resormations-Agende ist; ja daß sich in ihr Bestandtheile des altchristlichen Abendmahls-Kanons erhalten haben. Schwer verständlich ist es ferner, wie Vögelin, der nicht nur in historischer Verehrung, sondern in ausge-

sprochener bogmatischer Abhängigkeit an Zwingli hinaufblickt, die Orgel, 79) die dieser aus der Kirche herausgeworsen, wieder in dieselbe einführt, und zwar ohne darüber auch nur ein einziges Wort der Rechtfertigung zu verlieren. Schließlich können wir nicht übersehen, daß in dem gänzlichen Stillschweigen über die Altarbilder keineswegs die selbstwerständliche Zurückweisung derselben liegt — denn die Lutherische Kirche hat sie ja beibehalten; und von Deckengemälden zu Altarbildern ist der Schritt nicht mehr groß — sondern die Absicht, den heifeln Punkt für einmal nicht zu erörtern.

Die Anschauungen Bögelin's sind im Ganzen und Großen in der resormirten Schweizerischen Kirche durchgedrungen, und erscheinen heute zum Theil als selbstverständlich. Bögelin erwarb sich denn auch durch diese Anregung den Auf der ersten liturgischen Autorität in unserem Lande und wurde als solche bei Kirchenrenovationen und Kirchenbauten wiederholt konsultirt. So erbat sich namentlich die Kirchenbaukommission Neumünster im Jahre 1835, als sie sich zwischen verschiedenen, einander ganz entgegengesetzten Projekten zu entscheiden hatte, von Bögelin ein Gutachten. 80) Dasselbe kam freilich, da die Architekten sich nun einmal in den Kopf gesetzt hatten, einen Griechischen Tempel zu bauen, nur sehr unvollkommen zur Geltung.

Wahrscheinlich durch solche Anfragen in praktischen Fällen veranlaßt, wohl auch durch das steigende Interesse für liturgische Fragen ermuthiget, entschloß sich Bögelin im Jahre 1837, seine Abhandlung unter dem Titel: "Welche Beränderungen und Berbesserungen sollten in unserm evangelisch-reformirten Kultus vorgenommen werden?" (Frauenfeld 1837) zu publiziren. Die Druckschrift unterscheidet sich von dem schriftlichen Aussach durch einige Kürzungen und Auslassungen Lateinischer Zitate (z. B. auch einer Stelle aus Horazens Ars poetica), sodann ist das "heitere Phantassegemälde" am Schluß des dritten Abschnittes durch eine Umarbeitung des der Kirchenbaukommission Neumünster eingereichten Gutachtens ersetzt s1), und schließlich ein zweiter Anhang "Ueber Aeußerliches an und in unserer reformirten Kirche" beigefügt, in welchem ein anderer, uns unbekannter Berkasser die Berechtigung der bildenden Kunst in der reformirten Kirche nachweist. Dieses durch seine geistreiche Lebendigkeit schon sprachlich ausgezeichnete Kapitel ergänzt in vorzüglicher Weise eine von Bögelin übergangene wesentliche Seite der Erörterung.

Das bevorstehende Resormationssest hatte auch beim Zürcherischen Rirchenregiment die liturgische Frage in Fluß gebracht. Im November 1817 machte nämlich der Antistes Seß im Rirchenrathe die Anregung, ob nicht eine würdige Feier des Resormations-Jubiläums u. a. auch in der Einführung neuer Rirchengebete bestünde. Der Rirchenrath stimmte bei und setzte in der Person des Antistes und vier anderer seiner gewichtigsten Mitglieder eine liturgische Kom mission nieder, welche den doppelten Auftrag erhielt, die Resormationsseier vorzubereiten und die neuen Kirchengebete abzusassen. Freilich stellte sich sofort die Unmöglichseit heraus, in so kurzer Frist eine Aufgabe von solcher Bedeutung zu lösen, zumal in der Kommission die verschiedensten theologischen Ansichten vertreten waren. Indessen ließ diese die Angelegenheit nicht fallen, sondern lud sämmtsliche Pfarrer der Landschaft ein, bis Ostern 1819 Beiträge zu der neuen Liturgie einzusenden. Im Lauf des Iahres 1820 brachte die Kommission eine erste Redastion sertig und ließ dieselbe, ohne Angabe, wer die einzelnen Gebete versast habe, in verschiedenen Kreisen, u. a. auch bei den Stadtdiakonen (zu denen, im Gegensass gegen die vier Hauptpfarrer, der Waisenhauspfarrer mitgerechnet wurde) zirkuliren. Hier aber fand man an der Arbeit wenig Geschmack. Der Diakon Zimmermann am Fraumünster, der Leutpriester Meher am

Großmunfter 82) und Bögelin formulirten die Aussetzungen, die sie zu machen hatten, schriftlich zu Handen der Kommission, die, wie sie annahmen, durch die Mittheilung der Gebete eine solche Meinungsäußerung hatte veranlassen wollen. Zumal Bögelin fand sich nach seiner Stellung, die er auf diesem Gebiete einnahm, nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, seine Eindrücke offen zu äußern, und er that dieß unter eingehender Darlegung seiner liturgischen Grundsätze.

Das war es nun freilich nicht, was die Kommission gewünscht hatte. Schon durch die Thatsache, daß die "Diafonen" fich eine Rritif der Rirch enräthe herausnahmen, noch mehr aber durch die Urt berfelben, fanden die letteren fich verlett. Auch der Professor Schulthef hatte Ausstellungen an den Gebeten gemacht; aber diefer war ein Chorherr, und "ob er gleich sonft fein Blatt vor den Mund nimmt", hatte er doch bei feinen Borfclägen sich keinen andern Ausdruck erlaubt als: "dieß könnte vielleicht besser und kräftiger so gesagt werden." Der Leutpriefter Meyer bagegen, der ein bloger Ungeftellter des Stiftes war, erflärte zu wiederholten Malen frischweg: "bieß ift matt und ichleppend." Dazu fam noch, daß biefe berben Rugen größtentheils ben Antistes selbst trafen, welcher die Umarbeitung der Kirchengebete fast ausschließlich besorgt hatte. Die Kommission nahm daher die Rritit der "Diafone" mit großem Mißfallen entgegen und beschloß auf den Antrag des bamals im Rirchenrathe einflugreichsten Mannes, bes Stiftsverwalters Ulrich, ben Schuldigen biefes Mißfallen schriftlich fund zu thun; und zwar mit besonderer Beraushebung Bogelins, beffen Auftreten offenbar am übelften vermerkt worden war. Freilich war dadurch, daß man diese Buschrift dem Chorherrn Drell am Predigern übertrug, von vornherein dafür geforgt, daß fie in der milbeften Form abgefaßt werde. Es wurde also ein Birfularichreiben an die fammtlichen Stadt-Diafone gerichtet und in bemfelben bas Bedauern ausgesprochen, baß drei unter ihnen ihre Stellung ber liturgifden Rommiffion gegenüber vergeffen fonnten. Man hatte gewünscht, daß fie Alle ihre Bemerkungen in bem Tone fanft bruderlicher Belehrung abgefaßt hatten, durch den fich drei aus ihnen, fowie alle Rirchenrathe und Decani ab der Land = fchaft ausgezeichnet, den man aber befonders in gewiffen reichhaltigen, eine genaue Renntniß alter Liturgien und Rirchengebrauche befundenden Bemerfungen am meiften und unliebften vermiffe.

Bögelin anerkannte, daß dieses Mißfallen allerdings in den mildesten, schonendsten Ausdrücken ausgesprochen sei; er würde auch "wenn er mit den behden andern Herren in einem Schiffe gefahren wäre," die Rüge stillschweigend eingesteckt haben; da aber seine Bemerkungen als die ungebührlichsten ausdrücklich herausgehoben worden, so glaubte er sich zu einer Selbstwertheidigung verpflichtet, welche er in einem Schreiben an den Chorherrn Orell niederlegte. Wir entheben diesem charafteristischen Schriftstuck die Hauptstellen:

"Da die verehrliche liturgische Commission sich bewogen fand, einigen Stadtgeistlichen über ihre allzu frehmuthigen Bemerkungen zu dem ihnen mitgetheilten ersten Faszikel der neuen Liturgie ihr Mißfallen zugehen zu lassen, welches mir noch ganz besonders gelten sollte, so seh es mir — wo nicht zur Rechtsertigung, doch zu meiner selbsteigenen Beruhigung erlaubt, mich über meinen Sinn und ganzes Benehmen ben Berfertigung meines Aufsases näher gegen Sie zu erklären, und Ihnen dann die Beantwortung der Frage anheimzustellen, ob ich mich wohl hier so bis zur Ungebühr vergessen habe, um ein mich auszeichnen bes Mißfallen zu verdienen.

"Das Mißfallen Erregende meiner eingereichten Bemerkungen scheint mir ganz allein daher zu rühren, daß ich hierbeh in strengem Sinne den Grundsatz befolgte, ja befolgen zu muffen glaubte, den ich auch gleich zum Boraus als meinen leitenden Grundsatz aussprach, und nach welchem mein Aufsatz von Anfang bis Ende

zu beurtheilen war, non quis? sed quid? Dann frehlich burften meine Bemerkungen eine vermuthlich gefälligere Ginfleibung gewonnen haben, wenn ich, wie vielleicht Andere thaten, beren Benehmen als muftergultig gepriefen wird, vorerft auf die Perfonen, und dann auf die Sache gefehen hatte. Ich aber hielt es fur Pflicht, in Diefer wichtigen Angelegenheit ben entgegengesetten Weg einzuschlagen. — Galt es boch nichts Geringeres als bie hochwichtige Aufgabe ber Berfertigung einer neuen Liturgie ber Bürcherischen Rirche, auf welche auch bie Evangelischen Mitkantone vorzüglich aufmerksam waren, und von der sie mit Grund fich etwas Vorzügliches versprachen. So glaubte ich benn, daß ber Ruhm und bas Interesse unserer Burcherischen Rirche es von ihren Lehrern fordern, daß jeder an seinem Orte bagu behtrage, daß der allgemeinen Erwartung entsprochen, das Borzügliche wirklich gegeben und das Entgegengesette möglichft verhuthet werde. Dieses Borzügliche konnte ich nun einmal in jenen von mir naher geprüften liturgifchen Proben nicht finden; und ich fann in Wahrheit versichern, daß meine Bemerkungen darüber nichts anderes als der reine Abdruck des Gefühls waren, mit welchem ich jene Proben las. Diefes Gefühl, das fo wenig als die Anerkennung der Grunde, die mich bewegen mußten, das Gine zu verwerfen und dem Andern den Borgug zu geben, von meiner Willführ abhieng, und von dem ich wohl voraussetzen konnte, daß noch Mehrere es mit mir theilen wurden, glaubte ich, (zumal da wir ja ju Bemerkungen waren eingeladen worden) *), der berehrlichen Rommiffion feineswegs verbergen ju muffen, damit über Diefes, Namens ber Burcherischen Rirche aufzustellende, wieder fur ein halbes Sekulum gultige Berk alle aufgerufenen Stimmen gehört werden, und nicht etwa, wenn fich fpater tabelnde Bemerkungen vernehmen ließen, der Borwurf mit Recht gemacht werden fonne, man hatte fich zu rechter Beit und an gehörigem Orte erklären follen. Wenn nun dieß ein Fehler von meiner Seite war — wovon ich mich freylich zur Stunde noch nicht überzeugen fann - fo floß er wenigstens aus feiner uneblen Quelle." -

"Ich glaubte auch, daß meine frehmüthigen Eröffnungen um so weniger befremdend gefunden werden dürften, da solche in unsern Tagen ja so wenig etwas Ungewohntes sind, daß im Gegentheil, auch in monardischen Staaten sogar, eine sehr frehmüthige und noch dazu öffentliche Beurtheilung der Ansichten und Berfügungen selbst amtlicher Behörden, ja der höchsten Regierungen immer häusiger und auch billiger Maaßen
immer mehr für erlaubt angesehen wird; da endlich auch je die weisesten und größten Männer eine frehmüthige,
kräftige und mit Gründen belegte Einsprache, wo es eine wichtige Angelegenheit galt, nichts weniger als übel
genommen haben; wofür ich auch unsern großen Zwingli als Belege anführen kann. (Zwingli's Schriften
Bd. II., S. 570.)

"Aus allem diesem Angeführten mag sich unschwer ergeben, daß ich mich keines vorsätzlichen oder auch nur übereilten und daher ahndungswürdigen Vergessens dessen, was eine liturgische Commission — die ich als solche denn doch vom hochwürdigen Kirchenrathe selbst unterscheiden zu müssen glaube, wenn sie gleich gegenwärtig aus den vornehmsten Mitgliedern desselben ausschließlich besteht — mit Necht von mir erwarten konnte, schuldig weiß. Da jedoch die verehrliche Commission sich gleichwohl beleidigt fand, so geziemt es mir, auch dieses gegen sie abzubitten, welches ich hiermit aufrichtig thue." — —

^{*) &}quot;Ich kann mich hier auf Ihr, jenem ersten Faszitel behgelegtes Birkular berufen. Wozu auch überhaupt eine Mittheilung an die Stadtdiakonen, wenn sie gleichwohl sich über jene Liturgie entweder gar nicht, oder doch nicht nach ihrer Ueberzeugung und mit voller Frehmüthigkeit aussprechen durften? Doch wohl nicht eines leeren honoris causa wegen?!"

Drell beantwortete diese Rechtfertigung mit einem konfidentiellen "in der Hoffnung und Voranssetzung, daß Sie diesen Brief niemandem mittheilen werden" abgefaßten Schreiben, welches Bögelin sachlich zur Satisfaktion dienen mußte. "Ich kann Ihnen die Beruhigung geben — heißt es da — daß von allen eingegangenen Bemerkungen, nahmentlich auch densenigen von Herrn Chorherr Schultheß (die sehr gehaltvoll waren) ben der Umarbeitung des ersten Faszikels, gehöriger Gebrauch gemacht worden ist, und die zweite Redaktion, wenn Sie dieselbe in der gedruckten Liturgie zu sehen bekommen, Ihnen gewiß weit mehr gesallen wird, als das unter Ihnen zirkulirende erste Concept." 83)

Endlich ist unter den Arbeiten Bögelin's, welche aus Beranlassung bes Reformations-Jubiläums entstanden find, noch die Herausgabe ber Schriften Zwingli's im Auszug, 1819 und 1820, zu erwähnen. Wir werden diese Schrift unten im Zusammenhang der historischen Arbeiten Bögelin's besprechen.

So reich und mannigfaltig aber diese litterarische Thätigkeit Bögelin's war, so erschöpfte sie doch auch zu dieser Zeit keineswegs seine theologische Wirksamkeit. Vielmehr ging daneben noch eine Fülle persönlicher Anregungen auf engere und weitere Kreise von ihm aus.

Bunächst sette Bögelin auch jett, wo er selbst nicht mehr predigen konnte, seine homiletischen Studien nichtsdestoweniger emsig fort, und war theils durch seine persönlichen Rathschläge, theils durch Mitteilung von Predigtdispositionen und Predigten zahlreichen Studirenden der Theologie, aber auch ältern Predigern hülfreich und förderlich. Einzelnen Amtsbrüdern hat er aus seinen Manustripten und seiner umfänglichen Bibliothek nahezu ihren ganzen homiletischen Bedarf gedeckt. Namentlich war es der katholische Pfarrer in Zürich, Pater Moriz Meher aus dem Kloster Rheinau, 84) der seiner Gemeinde aus Bögelin's Borräthen die schönsten Reinhard'schen, Hanstein'schen, Oräseke'schen, Schleiermacher'schen und gelegentlich auch Bögelin'schen Predigten zum Besten gab, ohne daß seine Zuhörer daran einen Anstoß nahmen. Im Gegentheil, sie fanden sich durch diese geistereichen Borträge sehr erbaut, und eines Tages kam Meher in heller Verzweiflung zu Bögelin: Was er doch machen müsse? Die am letzen Sonntag gehaltene Predigt von Schleiermacher habe seinen Zuhöhern so sehr gefallen, daß sie darauf bestehen, er müsse sie der ducken lassen; sie sei ja aber schon gedruckt! Lächelnd erwiederte Bögelin: "So lassen Sie sie in Gottes Namen noch einmal drucken."

Die größte Genugthuung jedoch empfand Bögelin, als seine sich wieder fräftigende Brust ihm erlaubte, in seiner Bohnung Religionsunterricht zu ertheilen. Da war er wieder in seinem eigentlichen Lebenselement. Der Zutritt zu diesen Konfirmationsfursen war denn auch sehr gesucht, und es waren von den ersten Familien Zürich's, welche sich für ihre Söhne und Töchter um diese Gunst bewarben.

Einer seiner damaligen Schüler schreibt uns über diesen Unterricht: "Ich gedenke immer mit Dank und Freude zurück an die Stunden, in denen Bögelin mir, als ich noch ohne viel eigenes Nachdenken in dem gewohnten zürcherischen Geleise mehr rationalistischer Art gieng, so freuudlich, sein und sorgfältig auf historischem Grunde die großen chriftlichen Thatsachen nahe zu bringen, das Verständniß dafür zu öffnen und sie an's Herz zu legen suchen. Ift auch nachher manch' Anderes durch Kopf und Herz gegangen, so ist doch ein Keim jenes Unterrichtes geblieben."

Die Bollftandigfeit erfordert, am Schluffe biefes Abschnittes noch Bogelin's Berhaltniß zu bem Saupt ber Schweiger Rationaliften, bem Professor Johannes Schulthes, zu betrachten. Die gemeinsame Berehrung für ben früh berftorbenen Bruder, den Diafon Johann Georg Schultheg, der 1802 beim Bombarbement von Burich feinen Tob fand, 85) bann bas Busammenwirken in ber Sulfsgesellschaft (feit 1803) mag Bögelin bem um eilf Sahre altern Manne zuerft genahert haben. Mit ber Beit ftellte fich eine familiare Bertraulichfeit (bis in öfonomische Dinge) ein, und Schulthes ließ seines Bruders und seinem eigenen Rnaben ben Religionsunterricht durch Bogelin ertheilen. Aber mehr noch. Er nahm mindestens vom Jahre 1815 an für feine gahlreichen eregetischen und polemischen Arbeiten Bogelin's Rath und Mithulfe in Unspruch; dieser prufte Die Manuffripte mit einer bis in's Rleinfte gebenden Sorgfalt, und begleitete fie mit seinen einläßlichen philologischen und stillistischen Bemerkungen. Es ift merkwürdig ju feben, wie ber streitbare Professor eine Beit lang Nichts veröffentlichen will, wenn es nicht die Zensur seines vorsichtigen und friedliebenden Berathers passirt hat; ja felbst wenn biefer einen Ruraufenthalt macht, giebt ihm Schulthes noch Manuffripte mit auf ben Beg. Und unterm 4. Herbstmonat 1816 schreibt er an Bögelin: "Ihre Abwesenheit gab auch mir manchmal zu fühlen, wie viel Sie mir fenen; daß in Burich schlechterdings Niemand fen, ju bem ich in meinen liebsten und wichtigsten Angelegenheiten die Anmuth und das Butrauen haben fonnte, wie zu Ihnen; und boch bedarf mein Geift oft eines erinnernden, gugelnden Freundes, wenn ich allzusehr auf einen Bwed hinstrebend, aus Eifer zu wenig Rudficht und Umficht walten laffe, ber Alugheit und Mäßigung vergeffe. Aber auch wie Manches habe ich ichon aus unfern bertraulichen Unterhaltungen und Ihren Mittheilungen gur Bereicherung meiner Renntniffe und Bervollfommnung meiner Ideen davon getragen." Und fo in manchen andern Buschriften und vertraulichen Bedbelchen bis 1829.

Mit besonderem Interesse versolgte Vögelin Schultheß ens Versuch, eine Kinder- und Bolks- bibel herzustellen; und als Schultheß im Jahre 1813 die Flugschrift: "Ueber die Natur und Beschaffenheit einer Kinder- und Volksbibel. Zur Ankündigung und Rechtsertigung seines eigenen Unternehmens" herausgab, las Vögelin vor der aszeischen Gesellschaft seine eingehenden "Bemerkungen" darüber. Er begrüßt nicht nur im Allgemeinen das Buch aus's Lebhafteste als ein wahres Zeitbedürsniß; 86) er anerkennt nicht nur rückhaltlos die formalen Vorzüge der Schultheßischen Erzählungen (von denen Proben gegeben sind) — er konstatirt auch seine ausdrückliche Zustimmung zu den Grundsähen, nach denen Schultheß die biblischen Geschichten für die Schule bearbeitet wissen will; und nur das tadelt er, daß der Versasser diese Grundsähe nicht konsequent genug durchgeführt, einzelne Erzählungen eben doch modernissirt und in ihrer Substanz verändert habe. Es ist interessant, diese Kritis Vögelin's mit dersenigen des Antistes Heß zu vergleichen, welche Schultheß in der Schrift selbst (S. 39–47) verössentlicht hat. — Der erste Theil der "Kinderbibel", enthaltend die Geschichten des Allten Testamentes, erschien noch im Jahre 1813.

Besonders bedeutungsvoll aber ist Bögelin's Beurtheilung der von Schultheß und J. R. Orelli pemeinsam herausgegebenen Schrift: "Rationalismus und Supranaturalismus. Ranon, Trasdition und Scription" 1821, welche das durch die philosophische und fritische Forschung Orelli's vertieste und erweiterte Programm der theologischen Schule von Zürich enthielt. "Der Schultheßische Aufsatz (Ueber Rationalismus und Supranaturalismus — Ueber den Kanon) gleichsam als Bortrab, spricht in der Hauptsfache Zwingli's Ansicht über den Kanon, und wer darüber Richter seh, aus; und zu Zwingli's Mehnung wird

man sich, benke ich, in Zürich noch wohl bekennen dürsen." Der Hauptanstoß der Schrift bagegen werde in Orelli's Aufsatz (Tradition und Scription) sein. Die hier dargelegte "Doctrin" werde von allen Seiten per-horreszirt werden, "denn eine solche Sprache ist in Zürich noch nie geführt worden. Indeß möge man dem Versasser nicht böswillige Absichten beymessen, ihn etwa gar als einen planmäßigen Untergraber des Christensthums verschrehen, denn da würde man sich nach der ernsten und redlichen Tendenz seiner Schrift hoch an ihm vergreisen." Höchlich zu respektiren seh "sein redliches Streben, das Christenthum als Offenbarung und die Bibel als Offenbarungsurkunde mit seinen übrigen historischen, philosophischen und religiösen Ansichten in Einklang zu bringen." Sine andere Frage seh freilich, ob diese "Doctrin" Orelli's in den Unterricht gehöre. 87)

Endlich ift hier zu konstatiren, daß die Streitschrift: "Das Unchristliche und Bernunftwidrige, geistlich und sittlich Ungesunde mehrerer Büchlein, die seit einiger Zeit, namentlich von der Traktatengesellschaft in Basel und ihren Freunden heimlich ausgestreut werben. Zur nöthigen Warnung seiner Landsleute ans Licht gezogen von Joh. Schultheß, Professor", Zürich, Näf, 1815, welche als förmliche Kriegserklärung gegen den Pietismus gewaltiges Aussichen erregte, und auch der aszeisschen Gesellschaft schwere Verlegenheiten bereitete, 88) unter Beistimmung und unter dem kritischen Beirath Vögelin's entstanden ist. 89) Und ganz rückhaltlos spricht dieser seine Meinung über den Handel gegen Vüel in einem Briefe vom 11. Februar 1816 aus:

"Du wirft mit mir beklagen, daß ber Geift bes Pictismus und Diefes Sektenwesens fo gewaltig um fich greifen und alle Stände zu umftriden broht, die gemeinen nicht nur, fondern hauptfächlich auch die höhern, bie ihm burch ihre phyfifche, geiftige und moralifche Schlaffheit und Seichtigkeit Berührungspunkte genug an bie Sand geben, um fie zu umgarnen, fo bag mir alfo die Berren und Damen, von deren wunderseltsamer Befehrung du schreibst, fein Mirafel find. Gerade jest treibt eine Mab. Rrubener als Quasiprophetin in Bafel und Bern ihr emporendes Spiel; felbft die Regierung in Bafel, diefem Ergfibe bes Berrenhuthismus, mußte ihr bedeuten, fich zu entfernen. Besonders aber sucht fich biefe pietiftische Gefte ber Jugend zu bemächtigen, und ihr auf allerlen Wegen ihre hubschen Buchelchen voll der schiefften, verderblichften Grundfate ihres Chriftenthums in die Sande ju fpielen, und lagt burch Die fogenannte Traftatengefellichaft in Bafel, St. Gallen 2c. dieselben auf bie-Dorfer verbreiten. Diefen Unfug aufzudeden, und ihre faubern Produfte vor aller Welt zu beleuchten, hat nun Professor Schulthef in einer Drudichrift gewagt, betitelt: "Das Undriftliche" 1c. Diese Schrift macht besonders in St. Gallen und Bafel große Censation. In Burich ift gottlob biefer Rrebsichaden noch nicht groß. Gelehrsamfeit und folide Bildung fegen bemfelben einen machtigen Damm entgegen, wiewohl Pfarrer G. 90) und Diafon Br. 91) nebst ihren Anhangern und bienftbaren Geiftern, nichts unterlaffen, um benfelben möglichft auszubreiten; worin fie jest fataler Beife burch die Schulthepische Schrift ein wenig geftort find, baber fie auch über fie heftig erbittert werden, wie ihre Freunde in Bafel und St. Gallen; aber bielen geben doch die Augen auf; und viele, die diefe heimlichen Umtriebe des immer mächtiger wuchernden Bietismus längst beklagt hatten, danken von allen Seiten ber bem Berfaffer. 3ch hatte gerne gewünscht, bag ein anderer Mann als Professor Schulthes bas Bagftud unternommen hatte, in dieß Bespennest zu ftechen; ein Mann, ber hier mehr literarischen Credit und manches auch zweckmäßiger behandelt hätte. Allein so ift's wenigstens gut, daß Jemand das Werf unternahm, ich hoffe davon viel Gutes. Bielleicht giebt es einen Federfrieg; indeß ziehen die Traktatengesellschaften und ihre Freunde auf jeden Fall den

Kürzeren, benn Bernunft und Schrift ift auf Schultheßens Seite. Daher glaube ich kaum, daß sie anders als indirekte dagegen auftreten, über Intoleranz gegen das reine Christenthum, acht evangelischen Sinn!! klagen werden; das ist so ihre Wasse."

Und weiter unterm 31. Marg 1816: "Jest ift seitdem Schulthegens Wehde mit den pietiftischen Traftaton und ihren Freunden und Berbreitern an die Tagesordnung gefommen. Der bernünftige Theil aus allen Ständen giebt dem Unternehmen von Professor Schulthef allen Benfall, wenn auch Form und Ton feiner Schrift nicht überall gefallen fann: Aber die Beiligen in Ifrael beyderlen Geschlechtes find natürlich darüber fehr ergrimmt und verfegern Schultheß in driftlicher Liebe; auch die Rangeln behm Fraumunfter, St. Beter und Großmunfter ertonten von Anzuglichkeiten gegen Schultheß, und die Sache wurde noch weiter getrieben, wenn nicht ein anderer Theil der Stadtgeiftlichkeit und gottlob! Der größere und fenntnifreichere, an ihrer Spige ber Chorherr Drell, Ulrich 92), Bremi 93), u. f. w. fehr ftarf und fraftig gegen bas pietiftifche Unwesen fich erklart hatten. Die Basler Traftatengesellichaft will sich und ihre Traftatlein nicht öffentlich rechtfertigen; fie begnügt fich, einerseits weiter im Stillen Gutes ju wirken; anderseits Gott für den Professor Schulthef zu bitten, "ber fich fo schwer wider Gott und Menschen verfehlt habe." Bis jest hat ein gewiffer Rurschner Raufmann in Winterthur eine fleine Gegenschrift, wahrscheinlich von Jemandem noch revidirt, wider Professor Schultheß herausgegeben unter bem Titel: "Ginfaltige Bemerfungen eines Ungelehrten über Br. Sch." 2c. Sonft wagte noch Niemand aus ber Gelehrtenwelt wider ihn aufzutreten. Naturlich! - Das Fatalfte baben ift, daß Schultheß damit, daß er das Treiben der Traktatengesellschaft und die chiliaftischen Mennungen der Bietiften aufgededt und angegriffen bat, auch unferm achtungswurdigen Berrn Untiftes Beg in Die Seele gegriffen hat, der nun bagegen ben allen Anläffen fich ebenfalls ftart erpectorirt, ba er leiber auch tief im Chiliasmus fteckt, und von pietistischen Verbrüderungen (wenn er gleich direkte in keiner derselben ift, aber viele seiner Freunde darin hat) und ihren Bemühungen großes Beil erwartet, ja darin und in einer Berbindung folder Chriftusfreunde aus allen Confessionen die Bildung einer innern, bis jest noch formlosen Rirche freudig erblickt, die als Kern einst die außere Rirche, die Schale, sprengen soll und wird!!! Ich bediene mich hier feiner eigenen, in ben Basler Sammlungen fur Liebhaber der driftlichen Gottseligfeit (eine herrenhuthifche Beitschrift) gedruckten Borte. Daher die Berbindung mit dem jesuitischen Sesuiten Sailer und feinen Schulern, Said in St. Gallen 2c. Daber ber Bulauf, ben Madam Rrubener in ihren frommen Borlefungen und Betstunden ben den drei Königen in Basel hatte, dieselbe, die in Paris, wo fie frenlich mit Frömmeleben sehr schlecht angefommen ware, die politische Prophetin spielte, und von ihrem Copha muftisch-politischen Unfinn sprach, auch zu einem Bunde gegen die liberalen Ideen aufforderte. (Siehe deutschen Beobachter und die allg. Beitung Nr. 78 Dieses Jahres.) Schabe nur, baß die Schweizer Beitungen aus Rucksichten auf ihren Sohn, ben B. Rrudener, von ihrem Thun und Treiben in ber Schweig fcweigen mußten! Aber ich bin überzeugt, bag alle die, welche fich mit folchen Bersonen und fogenannten Chriftusfreunden der andern Confession verbrudern, eine fogenannte innere Rirche zu ftiften, am Ende die Betrogenen find, und bem Jesuitismus in die Sande gearbeitet haben. Es ift baber gewiß Pflicht, gegen eine Gefahr, Die der protestantischen Rirche von daher droht, fraftig zu warnen, und folchen Bemühungen entgegenzutreten."

So bewahrte sich Bögelin — seinem Verständniß für das Mystische in der Religion unbeschadet, und troß seiner Abneigung gegen die Kahlheit des sogenannten "reformirten Kultus" — die ganze Schärfe seines rationalen Protestantismus; und in der Verbindung dieser sich sonst nicht leicht zusammenfindenden Richtungen

erschien er seinen Zeitgenossen als ein über den Gegensätzen des Tages und über den Parteien stehender Mann. Rechnet man dazu die große theologische Autorität, die Bögelin als Homilet, als Katechet, als Liturgiker und als Herausgeber der Schriften Zwingli's genoß, endlich das von allen Seiten bezeugte Milde, Vertrauen Erweckende seiner Person — so begreift man, daß das Zürcherische Ministerium ihn 1824, wenn er auch nicht mehr im Amte stund, durch die Bahl in den Kirchenrath auszeichnete.

VI.

Der Zürcherische Kirchenrath, eigentlich der engere Kirchenrath, ⁹⁴) bestund laut dem Geset vom 16. Dezember 1803 aus dem Antistes, dem Stiftsverwalter, dem Archidiakon, den vier obersten Prosessoren am Karolinum, sowie aus den Pfarrern am Fraumünster, am St. Peter und am Prediger, die ihm sämmtlich von Amts wegen angehörten, sodann aus vier vom Großen Nathe bezeichneten Mitgliedern der Regierung, endlich aus drei von der Spnode frei gewählten Geistlichen. Die Wahl der Lepteren erfolgte nach offenem Vorschlag (Namsung) eines vom Antistes in Anfrage gesetzen Mitgliedes des Kirchenrathes in geheimer Abstimmung. Das Amt war lebenslänglich.

Als Bogelin in den Rirchenrath gewählt wurde, hatte er eben fein funfgigftes Lebensjahr guruckgelegt, und nicht ohne Bedenken übernahm er Die geschäftreiche Burbe. Sehr anschaulich berichtet er felbst unterm 22. September 1824 an Buel, wie die Bahl erfolgte, und wie er fich zur Unnahme berselben entschloß: "Ich ergreife die Gelegenheit, dir mitzutheilen, was in geftriger Synode in Beziehung auf mich vorging. Schon boriges Jahr war eine Stelle im hiefigen engern Rirchenrathe bon freber Bahl ber Spnode fur bakant erklart worben, und ich hörte Stimmen, Die es munichten, bag bieselbe mir aufgetragen murbe, achtete aber beffen nicht, erklarte mich vielmehr bagegen. Alls nun bie Spnobe heranrudte, ward ich von nabern und entferntern Freunden gebeten, die Stelle doch nicht auszuschlagen, da es, wie ich sehen wurde, der allgemeine Wunsch des Ministeriums fen, mich im Rirchenrath ju feben. Du weißt, bag eine ftille Burudgezogenheit mir eigentlich bas Ungenehmfte war, und auch wohl fur meine Gefundheitslage und fur meine Bedurfniffe bas Paffenofte. Dagu fam noch, bag in ben letten Wochen meine Gefundheit neue Stofe erlitt, indem meine Nervenübel gar fehr zunahmen, und burch fie Ermattung und Schwäche. Nur mit ichwerem Berzen und burch bringenbe Bitten meiner Freunde noch im letten Augenblicke vor der Bahl, doch ja nicht durch beharrliche Ablehnung ben Namser (Grn. Stiftsverwalter Ulrich) zu beleidigen und die Spnode zu betrüben, versprach ich endlich, mich der Bahl zu unterziehen. Die Namsung erfolgte, und fiebe, was ich gar nicht erwartet hatte, einmüthig ward ich gewählt, und überall horte ich nur Gine Stimme ber herzlichen Freude, und ich mochte fagen, bes Dankes, daß ich die Stelle angenommen. Besonders hatte auch Berr Antiftes eine mahre Seelenfreude darüber und außerte fich, daß er dieß noch zu erleben gewunscht habe. Dieses allgemeine Butrauen meiner Umtsbrüder, von allen Parthepen, die fich auf meine Berfon vereinigten und barin vollfommen gusammenstimmten, muß mich billig von Bergen freuen und barf mich ben Entschluß, wie ich bente, nicht bereuen laffen ihrem Rufe entsprochen zu haben, zumal ba ich hoffen fann, an dieser Stelle hier und ba auch etwas bengutragen zur Einführung des Guten und Heilsamen oder zur Berhinderung des Schädlichen. Und so bin ich benn in Gottes Namen, gegen meine Absicht und gegen meine Erwartung, Kirchenrath geworden, und Gott gebe nur, daß meine Gesundheit sich so leidlich erhalte, daß ich nicht ganz gehindert werde, diesen neuen, ich benke non sine numine (nicht ohne den Willen Gottes) mir aufgetragenen Pflichten ein Genüge zu leisten."

Dem Präsibenten des Kirchenrathes, dem Antistes Heß, widmete Bögelin, trothem er weder seine theologischen Meinungen, noch seinen Geschmack im Liturgischen theilte, eine innige Berehrung, von welcher die aus seiner Feder stammende Widmung der Schriften Zwingli's ein beredtes Zeugniß ablegt: Zur besondern Zierde gereiche es der Resormationsseier, daß sie in die Tage falle, da Heß, in unablässiger Schriftsorschung und tiefer Schriftsentniß, in unerschütterlichem Festhalten an der Bibel als Gottes Wort und in hoher Glaubenszuversicht Zwingli so ähnlich, durch zahlreiche Schriften seit fünfzig Jahren weit umher segensvoll wirkend wie seit Jahrhunderten keiner von Zwingli's Nachfolgern, zum Heil der Zürcherischen Kirche an dessen Stelle stehe. In der That hatte Heß noch mit ungewöhnlicher Geistesfrische das Resormationsjubiläum von 1819 begangen. Bald nachher aber brach seine körperliche Kraft zusammen. Geistig blieb er zwar noch völlig klar und ungeschwächt, wie er denn in dieser Zeit sein "Leben Zesu" nochmals, für die achte Ausgabe, umarbeitete und 1823 vollendete. Demgemäß entsagte er auch der Leitung der Amtsgeschäfte nicht, und behielt, was er immer in seiner Wohnung erledigen konnte, in seiner Hand. Aber von den össentlichen Verhandlungen mußte er sich zurückziehen. Im Kirchenrath sührte daher anstatt seiner der Stiftsverwalter Ulrich den Vorsitz, in der Shnode der Pfarrer am Fraumünster, Georg Geßner, der denn auch nach Heßens Tode, 1828, sein Amtsnachfolger wurde.

Die Zeit, wo Bögelin in die Kirchenleitung eintrat, war keine fortschreitende, sondern eine ängstlich vor Neuerungen sich hütende. Die begeisterten Hoffnungen auf einen nachhaltigen kirchlichen Aufschwung, die man an das Resormationsjübiläum geknüpft hatte, erfüllten sich in keiner Beise. Tropdem stund die mit dem ganzen öffentlichen Leben verwobene Kirche im Bolksbewußtsein wie in der Aufsassung der Staatsmänner durchaus unerschüttert da als die privilegirte Trägerin und Bermittlerin des religiösen und überhaupt des geistigen Lebens. Am stärksten war natürlich die Geistlichkeit von dieser Ueberzeugung durchdrungen, und Niemand mochte dieselbe tieser in sich tragen als Bögelin. So waren denn für ihn auch die Organisation und die Leitung der Kirche von hoher Bedeutung, und sein Amt als Kirchenrath saste er als einen Bertrauensund Arbeitsposten von größter Wichtigkeit auf. Die Masse der auf den Kirchenrath und die Synode bezügslichen Skripturen, die sich in seinem Nachlaß vorsanden, ist enorm.

Ein langjähriger Amtsgenoffe berichtet über Bögelin's Stellung und Haltung im Kirchenrath und in der Shnode: "Sehr groß war sein Einfluß im Kirchenrathe, wo schon Gesner ihn durch jede Probe des Bertrauens erfreute, und auch in der Shnode erwiesen sich Bögelin's Voten als sehr gewichtig. Den Kommissionen stand er mit großer Bürde vor. In ihm waren die Borzüge eines Präsidenten in seltenem Verein zu schauen. Stets erschien er auf Alles, was den Gegenständen der Berathung nahe lag, vorbereitet; ruhig und leidenschaftslos leitete er den Gang der Verhandlungen und ohne Empfindlichkeit konnte er es ertragen, wenn auch nicht seine Meinung siegte. — Dassenige Sprechen und Handeln, welches mit einer gewissen Vehemenz sich ankündigt, war nicht Vögelin's Sache; so lange mit den Maßregeln einer zögernden Gelindigkeit etwas aus-

zurichten war, rieth er zu biesen; daher mochte es bei Fragen von untergeordneter Wichtigkeit geschehen, daß seine Berehrer und Rollegen ihn etwas durchgreifender gewünscht hätten. Kam dann aber eine Lebensfrage zur Sprache, so trat er auch mit aller Entschiedenheit und Energie auf." 96)

Wir wollen von Bögelin's Thätigfeit in der Synode, im Rirchenrath und in den damit zusammenhängenden Stellungen die Sauptpunfte herausheben. 97)

Im Jahre 1825 hatte Bögelin, vom Kirchenrathe dazu bestimmt, in der Spnode über den Vortrag (die Proposition) des Dekans Waser von Winterthur das erste ofsizielle Botum (die sog. Reslegionen) abzugeben, und er benufte den Anlaß, um der von Waser geforderten einseitigen Aufstärung gegenüber die sittlichen Aufgaben des geistlichen Standes und namentlich des Predigtamtes zu betonen. "Ber wird sagen — so hatte der im Rationalismus ergraute Waser ausgerusen — daß unsere Borträge trocken und nicht anziehend genug sehen, wenn wir sen Beweisgründe für die Wahrheit des Christenthums in ihrer Schönheit und Stärke uns denken, und sie mit Lebhaftigkeit vortragen? Wer wird die Religion Iesu nicht schönheit und lieben, wenn er sieht, daß ihre Aussprüche mit den Lehren der Vernunft so vortresslich übereinstimmen?" — "Gewiß," entzgegnet Bögelin, "soll der Prediger die evangelischen Lehren auch in ihrer Uebereinstimmung mit der Vernunft, die ebenfalls eine Offen barung ist, darstellen. Aber weit mehr noch als durch alle aus innerer Schönheit und Vernunstmäßigkeit hergeholten Beweise und Varstellungen, wird er — meines Erachtens — dadurch ausrichten, wenn er seine Zuhörer auf ihre eigenen sittlichen Bedürfnisse aufmerksam macht und zeigt, wie das Evangelium allein dieselben vollkommen befriedige" u. s. w.

Auch 1826 waren die Resterionen zur Synodalproposition (von Dekan Zwingli in Rickenbach) "über die vaterländischen Schulen in ihrem Berhältniß zur vaterländischen Kirche" Bögelin übertragen worden. Die Betrachtung umfaßte die ganze Stusenleiter der Lehranstalten von den Landschulen bis hinauf zum Symnasium (Karolinum) und war reich an prastischen Anregungen. Wünschte Bögelin dort — unter Berusung auf Büel's vor 25 Jahren erschienenes Büchlein: "Was soll in den Landschulen der Schweiz gelehrt werden und nicht gelehrt werden?" (Siehe S. 15) — einen rationelleren Elementarunterricht, so forderte er für das Symnasium austatt der bisher ohne innern Zusammenhang vorgetragenen theologischen Disziplinen einen vollständigen und organischen theologischen Kursus, in welchem auch die immer noch gänzlich vernachlässigte Homiletif und Liturgis ihre Stelle erhalten sollten.

Die Regierung nahm sich die Synodalverhandlungen zu Herzen und beauftragte in Folge berselben den Erziehungsrath mit reislicher Prüfung und Berichterstattung über den Zustand des Gymnasiums. Der Erziehungsrath, unter dem Präsidium Reinhard's, wandte sich zunächst an den Schulkonvent und verlangte von diesem "theils einen Bericht über den gegenwärtigen Zustand des Gymnasiums, theils sein Gutachten über die von dem Herren Decanus proponens geäußerten Wünsche, sowie über allfällige andere von den Lehrern zu machende Vorschläge". — "In Behuse dieser wichtigen Berathung" sollte aber der Schulkonvent, in welchem seit längerer Zeit mehrere Stellen nicht mehr besetzt waren, auf seinen gesetzlichen Stand gebracht werden, und so ersuchte der Erziehungsrath Vögelin unterm 28. November 1826 "die Stellen eines Mitgliedes des Schulkonventes und eines Visitators des Symnasiums zu übernehmen," welche Vögelin denn auch bis zur Umgestaltung des Schulwesens in den 1830er Jahren bekleidete.

Ebenfalls im November 1826 ernannte die Regierung Bögelin als Kirchenrath (an Stelle des verstorbenen Chorherrn Orell) zum Mitglied der obrigfeitlichen Zensur-Rommission, "und wird Wohlderselbe ersucht,

bie Aufsicht nicht nur über die Bücher des theologischen Faches, sondern wie sein Borgänger, über den sammtlichen Buchhandel zu übernehmen, zu welchem Ende hin sämmtliche Buchhändler angewiesen werden, alle und jede Catalogen der neu erscheinenden Bücher und verlangenden Falls diese selbst Wohldemselben zur Einsicht zuzustellen." Bögelin versah dieses Amt — wie übrigens auch seine Kollegen — in äußerst humaner Weise, indem er die Versasser von Schriften oder Aufsähen, die ihm bedenklich erschienen, in ausstührlicher und freundsschaftlicher Auseinandersetzung ersuchte, ihre Manuskripte zurückzuziehen resp. umzuändern. Das Preßgesetz vom 15. Juni 1829 — ein Werk des Staatsrathes Paulus Usteri — hob die kantonale Bücher-Zensur-Kommission auf und übertrug die "Aussicht auf die Leihbibliotheken, reisenden Buchhändler, Bücher- und Lieder-Verkänser und Kupferstichhändler" den Lokalbehörden. Die Stadtpolizei-Kommission von Zürich bat Bögelin um "Fortsetzung seiner gefälligen und sorgfältigen Bemühungen" als Bücher-Zensor und dieser fand auch jetzt wieder Zeit und Lust zu dem Geschäft.

In der Synode von 1828 beantragte der Proponent, Dekan Reller in Ilnau, die Einführung eines jährlichen Reformations. Sonntages. Die Protokolle der Synode, des Kirchenrathes und auch des Großen Rathes geben über den weitern Verlauf dieser Anregung keinen Aufschluß. Nach dem Zeugniß eines Kollegen war die Durchführung zum großen Theil Vögelin zu verdanken. 98)

Den 29. Mai 1828 ftarb, 87 Jahre alt, ber ehrwürdige Antistes Beg, und an seinen Plat mablte ber Große Rath den 23. Juni d. 3. feinen Stellbertreter in der Synode, ben Pfarrer Gefiner am Fraumunfter. Bögelin's nabere Freunde waren überzeugt, daß, wenn er fich hatte konnen in ben Borichlag bringen laffen, die Wahl auf ihn gefallen ware. Und in der That, bedenkt man, daß Gefiner zwar der Bertrauensmann Segens, feineswegs aber berjenige ber Synode war, daß die Mehrheit des Kirchenrathes (bem er nicht durch freie Wahl, sondern von Umtes wegen angehörte) seine Ansichten und Meinungen nicht theilte, und daß er bei der Regierung eher als persona ingrata galt, denn als persona grata, — daß dagegen Bögelin bei Geiftlichen und Weltlichen eine uneingeschränkte Autorität und borzugsweise Beliebtheit genoß, und daß insbesondere ber Burgermeifter David von Buß große Stude auf ihn hielt - so erscheint jene Vermuthung als burchaus nicht unwahrscheinlich. Allein diese Kombination war burch Bogelin's Gesundheitsumstände von vornherein ausgeschloffen. Die Stelle des Antiftes war von Gefetes wegen an das Pfarramt beim Großmunfter gebunden, und Bogelin, dem das Predigen unmöglich war, mußte auf die Betleidung auch des leichteften, geschweige benn eines so anstrengenden Pfarramtes verzichten. Go wurde benn vom Rirchenrath ein Sechser-Borschlag gebildet, aus dem der Rleine Rath in den Personen von Gegner, dem Archidiakon Kramer und dem Defan Zwingli in Rickenbach einen Dreier-Borichlag ju Sanden des Großen Rathes bilbete. Bon letterer Behorde wurde bann Gefiner jum Untiftes gewählt, aber fo wenig mit bem Ausdruck allfeitigen Butrauens, baß er nicht einmal das absolute Mehr ber Stimmen auf fich vereinigte. 99) Bogelin, ber bon feiner Jugend an zu den ausgesprochenen Nicht-Berehrern Gefiner's gablte, fam dem neuen Borfteber ber Burcherifchen Rirche mit berjenigen Sochachtung entgegen, welche bem Trager eines fo hohen Amtes gebührte, und die Gefiner's perfonlicher Charafter ihm ficherten. In diefem Sinne war auch bas Schreiben gehalten, mit bem Bogelin aus Auftrag des Rirchenrathes den neuen Antiftes begrußte. Es betont in besonderer Beise die gottliche Borsehung, welche ber Rirche ben Führer gegeben, beffen fie bedürfe, und unter beffen Leitung fie nunmehr ihren weiteren, fen es ruhig fortschreitenden, seh es auch fturmischeren Entwickelungen getrost entgegen geben konne.

Diese stürmischen Tage ließen denn auch nicht auf sich warten. Sie fündigten fich an in der Rede, mit welcher ber "junge" b. h. 37jahrige Pfarrer Bufli beim Rreuz in ber Spnode von 1829 ben eingeriffenen Schlendrian in diefer Behorde und die Uebergriffe bes Rirchenrathes gur Sprache brachte, und auf Beseitigung der im Cingelnen bargelegten Migbrauche brang. Die Sonobe - fo ichlog er - moge aus Mitgliedern des Rirchenrathes und der übrigen Geiftlichkeit eine Rommiffion niederseten, um die Mittel, ihr ein regeres Leben und eine umfaffendere Thatigfeit ju verleiben, in Ueberlegung ju gieben und ein bieffälliges Gutachten zu hinterbringen. 100) Trot ber Besturzung, welche bieses Botum bei ben Ginen, bes Migbehagens, welches es bei ben Andern hervorrief, wagte bie Spnobe boch nicht, die Anregung einfach von ber Sand gu weisen, zumal auch der Der gerfammlung beiwohnende Burgermeifter Reinhard ben Bortrag aller Beachtung werth fand; man beschloß, Fußli solle seine Motion dem Rirchenrath schriftlich eingeben, und dieser der nachsten Spnode ein Gutachten barüber vorlegen, auch foldes vorher ben Rapiteln zu vorläufiger Ginfichtnahme mittheilen. Dies geschah benn auch. Der Rirchenrath entwarf eine neue Spnobalordnung und theilte fie, ebe er fie ber Spnode vorlegte, ben Geiftlichen mit. 101) Allein Diefer Entwurf, welcher allerdings bie Rompetengen der Synode einigermaßen erweiterte, im Uebrigen aber die durch das Gefet gegebene Romposition bes Rirchenrathes nicht antastete, ward von 3. Rafpar Orelli öffentlich einer einschneibenden Rritik unterzogen. "Nachbem - fo schließt Orelli seine Auseinandersetungen - bargethan worden, wie viel Bedenkliches, Unhaltbares, logisch Tehlerhaftes der Entwurf enthält, so bleibt es nur übrig, den unmaßgeblichen Bunsch auszufprechen, daß der Rirchenrath felbst ihn gurudgiehe und eine freg von der Synode ernannte Rommiffion es übernehme, auf bas Jahr 1831 einen zeitgemäßen, ber Burcherischen Rirche wirklich wurdigen und ersprießlichen auszuarbeiten." 102) Der Rirchenrath wollte ober konnte auf Diese Privatäußerung nicht eingehen, sondern legte ben Entwurf der den 21. September 1830 zusammentretenden Synode vor, und ließ ihn durch Bögelin in einem eingebenden Referate beleuchten. Allein auch bier fand bas Projekt fo wenig Anklang, daß Bogelin felbst den Antrag stellte, die gange Angelegenheit einer aus drei Rirchenrathen und feche Synodalen bestehenden Kommiffion zur weitern Erdauerung zu überweisen — womit man benn alfo genau auf den Antrag Gugli's zurudgekommen war. Sett beliebte dieser Modus, und Wogelin ward als drittes Mitglied in diese Rommiffion gewählt.

Allein ehe diese ihre Arbeiten beginnen konnte, ward die ganze Situation durch die inzwischen eingetretene Staatsumwälzung geändert. Nachdem die Bolksversammlung von Uster den 22. November die Bolkswünsche ausgesprochen und der Große Rath sein Mandat niedergelegt hatte, setzte der auf Grund einer veränderten Repräsentation neugewählte Große Rath unterm 14. Dezember eine Kommission nieder zur Ausarbeitung einer neuen Berkassung. An diese Kommission richtete der Kirchenrath den 29. Dezember den Bunsch, sie möchte über die Berhältnisse der Kirche und ihrer Diener zum Staate nicht eintreten, ohne vorher die Ansichten der Kantonsgeistlichkeit vernommen zu haben. Die Kommission nahm aber hierauf keine Nücksicht und arbeitete den "Entwurf einer Staatsversassung für den Sidgenössischen Stand Zürich" aus, der auch die kirchlichen Berbältnisse im Grundsaße regelte. Der Kirchenrath hatte jedoch Bedenken gegen einzelne der hier vorgeschlagenen Neuerungen: gegen die Wahl der Pfarrer (in den dem Staate zustehenden Kollaturen) durch die Gemeinde auf einen Dreiervorschlag des Kirchenrathes (§ 84), gegen die Uebertragung der Besugnisse des Shegerichtes auf die Bezirksgerichte (§ 75) und gegen die dem Großen Rath allein vorbehaltene Absassung eines Kirchen-

gesetzes (§ 69). Die hervorragendsten Mitglieder der Behörde, unter ihnen Bögelin, redigirten eine diese Bebenken motivirende Eingabe ¹⁰³) an den Großen Rath, und diese erreichte in der Hauptsache ihren Zweck, nämlich, daß in der desinitiven Redaktion der Staatsverfassung vom 10. März 1831 sestgesetzt wurde, es solle das Kirchenzgesetz auf ein Gutachten der Spnode hin ausgearbeitet werden. Hierauf ließ der Kirchenrath die übrigen Punkte sallen, ließ dagegen durch eine Kommission aus seiner Mitte, welcher Vögelin wiederum angehörte, die Anträge vorbereiten, welche der am 19. April zu besammelnden außerordentlichen Spnode vorgelegt werden sollten. Auch jetzt war Vögelin Referent des Kirchenrathes vor der Spnode und empfahl ihr, die im September d. T. niedergesetzte Spnodalkommission für aufgelöst zu erklären und einer neuen, 19 Mitglieder zählenden Kommission die Ausarbeitung eines Entwurses zu einem Kirchengesetzt zu übertragen. Der Antrag ward angenommen und Vögelin nach dem Antisses zum ersten Mitglied dieser wichtigen Kommission gewählt. Er leitete ihre Verhandlungen ¹⁰⁴) und hatte auf die Gestaltung des Gesetzt entscheidenden Sinsluße.

So referirte Bögelin benn auch in der außerordentlichen Synode vom 25. bis 28. Juli 1831 (welcher Prosessor De Wette von Basel als Gast beiwohnte) über die leitenden Grundsäte des Entwurses, welcher auch von der Synode gutgeheißen und dem Regierungsrathe vorgelegt wurde. ¹⁰⁵) Dieser nahm an demselben allerlei Beränderungen im Sinne der Ausdehnung der Staatsgewalt vor. Bögelin ward durch diese Eingrifse in die Autonomie der Kirche so beängstiget, daß er seine Stimme öffentlich und mit Namensunterschrift dagegen erhob — der einzige uns bekannte Fall, daß Bögelin in ein politisches Blatt eine Einsendung machte. ¹⁰⁶) Bom Regierungsrath ging der Entwurf an den Großen Rath, welcher ihn zur Prüsung einer Rommission überwies. Diese Großrathskommission zog zu ihren Berathungen die Kirchenräthe Bögelin und Füßli und die Prosessor S. E. Drelli und H. Sischer bei, und stellte im Wesentlichen die früheren Bestimmungen wieder her. In dieser Gestalt ward denn auch das Geset vom Großen Rathe unterm 25. Oktober 1831 angenommen. ¹⁰⁷) Man darf dieses Kirchengeset ein im Geiste jener Zeit und innerhalb der Zürcherischen Traditionen freisinniges nennen. Und so sehre 1861, und troßdem die Versassigen von 1869 über die Staatssirche ganz neue Prinzipien ausstelltung im Jahre 1861, und troßdem die Versassigien von 1869 über die Staatssirche ganz neue Prinzipien ausstellt, und in Folge davon eine Reihe gesesslicher Bestimmungen hinfällig wurden, dennoch bis heute die Grundlage unserer firchlichen Organisation geblieben ist.

Der Kirchenrath ward nun vom Regierungsrath aufgefordert, über die Vollziehung des neuen Kirchengesets ein Gutachten zu geben. Er übertrug diese Aufgabe einer Dreierkommission, der Bögelin wiederum angehörte, und deren Borschläge einstimmig angenommen wurden. Und als die Synode den 29. November 1831 in außerordentlicher Versammlung zusammentrat, um die ihr nach der neuen Organisation zustehenden Wahlen von neun Mitgliedern des Kirchenrathes zu treffen, da siel die erste Wahl auf den bisherigen Vize-präsidenten der Behörde, den Stiftsverwalter Ulrich, die zweite auf Bögelin. Der Große Rath bestätigte diese Wahlen unterm 22. Dezember 1831.

So trat denn Bögelin zugleich mit dem Antistes und der Mehrzahl der bisherigen Kirchenräthe in die neue Ordnung der Dinge ein und widmete seine ganze Kraft den Aufgaben, welche dieselbe der Kirche stellte. Seit 1834 war er Bizepräsident des Kirchenrathes, und hatte als solcher im Oktober 1837, da Gesner das Amt des Antistes niederlegte, die Prospnode zu eröffnen. Er widmete dem zurücktretenden Prasibenten einen sehr anerkennenden Nachruf mit besonderer Hervorhebung seiner Berdienste um das Schulwesen. Ebenso übertrug ihm die Spnode, Gepner's Abschiedswort zu erwidern, und ihm den Dank für seine fast vierzigsährige Wirksamkeit im Kirchenrath und in der Spnode auszusprechen. Bögelin entledigte sich der einen und der andern Aufgabe in der ihm eigenen würdigen und wahrheitsgetreuen Art.

Dieselbe Synode brachte Bögelin nach Ablauf seiner sechsjährigen Amtsdauer die Erneuerungswahl als Kirchenrath und zwar als erstes geistliches Mitglied dieser Behörde, eine Auszeichnung, welche sich 1839 bei der vom Großen Rathe angeordneten Integralerneuerung des Kirchenrathes wiederholte.

An Geßner's Stelle ward vom Großen Rathe zum Antistes gewählt I. I. Füßli 100), ein Mann, der seinem Auftreten in der Shnode von 1829 im Ruse eines prononcirten kirchlichen Liberalismus stund. Bögelin hatte aber zu Füßli so wenig als zu seinem Amtsvorgänger ein näheres persönliches Berhältniß. Achtzehn Jahre jünger als Bögelin, gehörte Füßli bereits einer andern, dem Einfluß der Schultheßischen Schule und der alten Autorität der Kirchenbehörden etwas entwachsenen Generation an. Die Art, wie er 1829 die kirchliche Bewegung in Fluß gebracht hatte, konnte Bögelin unmöglich spmpathisch sein. Und während Geßner eine leicht bestimmbare, gerne sich anlehnende Natur gewesen war, hatte Füßli eine durchaus selbständige und durchgreisende Art. Bögelin's Einfluß im Kirchenrath mochte daher unter Füßli nicht mehr so groß sein, wie unter Geßner, dem er persönlich imponirt hatte.

Die Protofolle des Kirchenrathes zeigen, daß Bögelin seit 1831 bei allen wichtigeren Fragen schon als Mitglied der vorberathenden Kommissionen thätig war. Gleicherweise ward er durch das sich immer gleich bleibende Zutrauen der Synode bei nahezu allen Arbeiten, die derselben zusielen, in die aussührenden Kommissionen gewählt. In den meisten Fällen freilich verhinderte die Ungunst der Zeiten die Lösung dieser Ausgaben, und die Stöße von Borarbeiten, welche der Nachlaß auswies, kamen selten zu direkter Berwendung. Dennoch gehört es zum Lebensbilde Bögelin's, auch diese Seite seiner Thätigkeit, auf die er selbst den größten Werth legte, kurz zu überschauen.

Bunachst waren noch aus der Beit vor 1831 anhängig die Fragen der Liturgie und des Ratechismus. 1832 ff. Die Bemühungen, Die Liturgie zu revidiren, datirten, wie wir gesehen, bom Reformationsjubiläum her. Die damals niedergesette liturgische Kommission des Kirchenrathes war fortwährend in Thatigfeit - unterm 10. Juli 1825 verdankt Untiftes Beg Bogelin seine schriftlichen Bemerkungen über die in Birfulation gesetten Gebete, sowie seine eigenen "wichtigen Beptrage zu benfelben" - und ber Rirchenrath legte 1829 der Regierung den Entwurf einer revidirten Liturgie bor, und zwar mit Umgehung der Synode, was auch einen Beschwerdepunkt in Fußli's Synodalmotion gebildet hatte. Allein dieser Entwurf war nicht angenommen worden, und 1832 fette die Synode eine "Rommiffion fur Revifion und Bollendung der Borarbeiten zur Aufstellung einer neuen Liturgie" nieder. Auch Bogelin gehorte derfelben an und entwarf Festgebete, 108) welche der Synode vorgelegt wurden und vielen Anflang fanden. 109) Indeffen fam die Sache gu feinem Biel. Zwei Jahrzehnte lang ichleppte fie fich bin, bis 1854 die neue revidirte Liturgie zum Abichluß und zur ftaatlichen Genehmigung gelangte. — Neben der liturgischen hatte die Synode übrigens 1835 noch eine eigene Rultus-Rommiffion niedergefest mit dem Auftrag "ihre Unfichten über wünschenswerthe Abanderungen im Rultus überhaupt, und namentlich über die Frage, inwiefern eine aufzustellende Liturgie bindend fein foll oder nicht? auszuarbeiten und der Synode vorzulegen." Auffallender Beife trat Bogelin in diefe Rultuskommiffion erft nachträglich, 1838, ein. 110)

1833 ff. Noch altern Datums war bie Frage ber Umarbeitung bes Ratechismus; benn ichon am Ende bes vorigen Jahrhunderts hatte man fehr lebhaft empfunden, daß der alte, aus bem Jahre 1609 stammenbe Ratechismus 111) nicht mehr zu ber von ber Aufflärung beherrschten Beitrichtung paffe. Aber bei bem willfürlichen Charafter ber Aufflärung, in Folge beffen fie faft in jedem Ropf wieder eine andere Geftalt annahm, war es fein Leichtes, eine neue Glaubensformel aufzustellen, Die allseitige Buftimmung finden konnte. Bögelin, der die Katechetik fo grundlich ftudirt und mit fo großem Erfolg praktisch betrieben hatte, wagte fich auch nicht bireft hinter das ichwierige Problem. Dagegen ift unverfennbar, daß feine Neubearbeitung bes Wolffichen Leitfadens und namentlich seine Applifationen jum Ratechismus eine Rachhülfe fur den lettern fein follten; wie denn auch die Borrede jum erften Theil (1816) es offen ausspricht, bem Berfaffer scheine bie Beit für einen neuen Ratechismus noch nicht gefommen, und er glaube fich am wenigften gegen ben Gin= wurf rechtfertigen zu muffen, bag er burch biefe Erflärung bes alten Ratechismus nur bagu beitrage, bie Ginführung eines neueren, zwedmäßigeren besto langer aufzuhalten. - In ber afzetischen Gesellschaft murbe biefe Frage, Die wie feine andere fur Die Geistlichen eine unmittelbare praftische Bedeutung hatte, aufs Gifrigfte bistutirt. Als ber Pfarrer Gutmann von Meilen im Jahre 1818 ber Gefellichaft "Ginige Bemerkungen über ben Begriff und bas Wefen eines öffentlichen Landestatechismus" einfandte, begleitete Bogelin dieselben feinerfeits mit einer eingehenden ichriftlichen Rrifif. Und 1831 ichrieb er feine "Reflegionen über bie bon Berrn Pfarrer Meber in Glattfelben (nachber in Manneborf) ber afzetifchen Gefellichaft eingereichte Beantwortung ber bom Rirchenrathe in Begiehung auf ben Ratechismus bem Minifterium borgelegten Fragen." Die Gefellfchaft hatte zur Erdauerung Diefer Fragen eine eigene Rommiffion niedergefest, beren Brafident Pfarrer Meger, und beren Bigeprafibent Bogelin mar. 1833 nahm fich bie Synobe biefer Sache an und fette eine Rommission nieder, an beren Spige Bogelin ftund, und welche 1838 babin gelangte, ber Synobe ben von Defan Finsler in Wangen bearbeiteten neuen Ratechismus zur Annahme zu empfehlen. In der That erhielt diefelbe (1838) die Genehmigung der firchlichen und (1839) der weltlichen Behörden.

1833 f. Hier mag denn auch noch beigefügt werden, daß Bögelin in den Jahren 1833 und 1834 vom Kirchenrath und vom Erziehungsrath mehrfach für Begutachtung und Revision der religiösen Lehrmittel der Bolksschule in Anspruch genommen wurde. So erhielt er z. B. 1833 vom Erziehungsrath den Auftrag, gemeinsam mit Professor I. K. Orelli eine sprachlich berichtigte Ausgabe des Neuen Testamentes zu besorgen: "Bei dieser Revision möchten in Beziehung auf die Orthographie die Grundsähe von Dr. K. Ferd. Becker zu berücksichtigen sein."

Thurgau anschloß, die Anregung, die evangelischen Mitstände möchten sich zu einer gemeinsamen Bibelübersehung für die reformirte Schweiz vereinigen. Auf den Wunsch der beiden Spnoden nahm die Synode von Zürich die Angelegenheit an die Hand und stellte in der Herbststäung jenes Jahres eine Rommission auf, welche die nöthigen Einleitungen treffen sollte, und an deren Spize Vögelin stund. Ihre Bemühungen hatten bei den meisten reformirten Kantonen Erfolg, und schon im Februar 1836 traten Abgeordnete der Stände Zürich, Bern, Glarus, St. Gallen, Aargau und Thurgau in Zürich zu einer Konferenz zusammen, welche Vögelin eröffnete. In seiner Begrüßung sprach sich das freudige Gefühl aus, daß die Zeit, welche so manches Zusammengehörige und von Alters her innigst Zusammenhängende gewaltsam auseinander gerissen, umgekehrt auch das bisher geschiedene Zusammengehörige nähere und vereinige — der Wunsch, daß biefer Tag ber Anfang einer immer engern Berbindung zwischen ben Schwesterkirchen werbe - und die Boffnung, daß biefe Bereinigung ber reformirten Rirche bes Baterlandes gur Stärkung gereiche "in einer Beit, wo bie bald in jedem Ranton auftauchenden und im Stillen immer weiter um fich greifenden Setten die bestehende Rirche auf alle Beise ju untergraben suchen, und jeden Unlag ergreifen, die Diener ber Rirche als Berrather bes Beiligen zu verdächtigen." Allein diese froben Erwartungen sollten fich nicht erfüllen. 3war schuf die Konfereng bie jur Anbahnung einer neuen gemeinsamen Bibelübersetung nothige Grundlage, und es murben im Beitern noch die Stände Baselland, Appenzell A.-Mh. und Graubunden zur Theilnahme gewonnen. Doch fcon bevor die zweite Ronferenz im Juni 1837 zusammenfam, traten die brei Kantone Baselland, Appenzell und Glarus jurud. Die Ronfereng bersammelte fich gleichwohl, fonftituirte fich als Prufungsfommiffion gur Ueberwachung der Bibelübersetung - wobei Bogelin von der Thurgauischen Synode als ihr Abgeordneter gewählt wurde 112) - und ftellte die für die Uebersetungsarbeiten gultigen Grundfate feft. 113) Allein bald trat auch St. Gallen und etwas fpater Bern gurud. Die Burcherifche Synobalfommiffion versuchte noch 1838 die übriggebliebenen Rantone (Margau, Thurgau und Graubunden) jur Ausführung des Werfes zusammenguhalten; allein ohne Erfolg; worauf die Rommiffion dem Rirchenrath ju Sanden der Synode berichtete, fie habe ihre Thätigfeit auf unbestimmte Beit eingestellt. 114) - Ginundzwanzig Jahre später ward ber Gedanke von ber Buricher Synobe neuerdings angeregt, bon einer Ronfereng ber ebangelischen Stanbe an Sand genommen, und ruftig begannen die Arbeiten, als nach einiger Beit abermals ein Stillftand eintrat, in dem das Unternehmen bis heute ftocht. 115)

1836 ff. Die Erstellung eines neuen Zürcherischen Gesangbuchs ward 1836 von der Synode in Ausssicht genommen und zur Ausführung desselben eine Rommission gewählt, in der Vögelin, als der in hymnologischen Dingen bewandertste Synodale natürlich nicht fehlen durste. Doch kam diese Angeslegenheit erst 1853 zum Abschluß.

1839. — In dieser Weise wirkte Vögelin an seinem Orte rastlos für die organische Ausgestaltung der Bürcherischen Kirchenversassung und Kirchenordnung. Mit um so größerer Besorgniß erfüllte ihn daher die geplante Berufung von Strauß auf den Lehrstuhl der Dogmatik an der Zürcherischen Hochschule — ein Schritt, in welchem er das Signal zu gewaltsamen Stürmen, das Ende der bisherigen ruhigen und glücklichen Entwicklung der kirchlichen Dinge sah.

Nachdem am 26. Januar 1839 der Erziehungsrath — durch Stichentscheid des Präsidenten — sich für die Berufung von Strauß entschieden hatte, richtete der Kirchenrath gleich am 28. Januar zwei schon bereit gehaltene Zuschriften an den Regierungsrath, dem die Bestätigung der Wahl zustand, und an den Großen Rath, der am 31. Januar zusammentrat, und welchem der Antistes Füßli — nach eingeholter Zustimmung des Kirchenrathes — seine bekannte, ebenfalls auf Verhinderung dieser Berufung abzielende Motion einreichte und in aussührlicher Rede begründete. Das Schreiben an den Großen Rath war von dem Kirchenrathe Professor Alegander Schweizer, dassenige an die Regierung von Vögelin versaßt. ¹¹⁶) Dasselbe ist vom Standpunkt der positiven Richtung und der Kirchenleitung aus mit ungemeinem Geschief abgefaßt, in der Vereinigung rückhaltlosen Freimuthes und maßvoller Besonnenheit ein hohes Meisterstück. Mit vollsommener Klarheit sieht die Zuschrift die Folgen voraus, welche, wenn der deutlich ausgesprochene Volkswille nicht respektirt werde, hereinbrechen müssen. Es ist Alles buchstäblich in Erfüllung gegangen, und zwar nicht von Seite Derer, die hier das Wort sührten. Denn Vögelin stund nicht nur mit dem Glaubenskomité, sondern überhaupt mit der

Aftionspartei in keiner Verbindung. Seinem streng gesetzlichen Sinn war die Erhebung einer Volksgewalt neben derjenigen der Regierung ein Unding, die dadurch herbeigeführte Anarchie und Revolution ein Gräuel. Es liegt uns ein von Vögelin am Morgen des 6. September absahweise um 7, 9, 10, 12 Uhr geschriebener Brief (an seinen alten Freund, Pfarrer Tobler in Wald) vor, der über diese seine Auffassung, aber auch über seine Geringschähung der damaligen Regierung keinen Zweifel läßt. Desgleichen hat Vögelin in den Kampf des Jahres 1839 mit keinem einzigen gedruckten Wort eingegriffen.

In der Herbstschmode desselben Sahres ward die 1831 für Entwerfung des firchlichen Organismus gewählte Rommission neu bestellt mit dem Auftrag, eine Prädikanten-Ordnung, d. h. ein die gesammte Stellung des Pfarrers umfassendes und seine Verpslichtungen regulirendes Gesetz zu entwersen. Bögelin war auch hier an der Spize der Rommission und verwendete auf die Aufgabe einen außerordentlichen Fleiß. Dennoch kam einzig das von den Geistlichen bei der Aufnahme in's Ministerium abzulegende Ordinationsgelübbe — und auch dieses erst im Oktober 1842 — zum Abschluß.

Chenfalls im Jahre 1839 ward Bögelin vom Kirchenrath als erstes Mitglied ber theologischen Prüfungskommission bezeichnet.

Sier mag es am Plate fein, noch einiger weiterer Bemühungen Bogelin's für firchliche Intereffen zu gedenken.

In den Jahren 1836 bis 1848 redigirte Bögelin den "Chriftlichen Hauskalender für alle Stände", welchen D. Bürkli mit Unterstützung der aszetischen Gesellschaft herausgab. 120) Der Kalender will durch einen erbaulichen Text, religiöse Poesien und Bilder (deren einzelne, wie z. B. Zwingli's Tod, Jahrgang 1841, der Berleger eigens für diesen Zweck zeichnen ließ) die Leser auf eine bessere Art unterhalten und belehren, als dies die gewöhnlichen Kalender thaten. Aber das Unterhaltende trat gänzlich zurück hinter dem Belehrenden, und auch in diesem ist der Bolkston von Ferne nicht getrossen. Um alle Kontroversen zu vermeiden, geht der Kalender jeder Beziehung auf die Gegenwart ängstlich aus dem Wege. Wie seltsam erscheint es uns nicht,

wenn wir im Jahrgang 1840 Stigen über die apostolischen Bäter, über die Kirchenväter, auch Legenden sinden, dagegen nicht den leisessen Anklang an jenes Stück Kirchengeschichte, das sich im Vorjahr in Zürich selbst abgesspielt hatte! In der That sind die durch alle dreizehn Jahrgänge durchgesührten Bilder aus der Kirchengeschichte — aus der Feder von Pfarrer Breitinger in Ellikon (nachmals Fehraltors) — der werthvollste Theil des Hauskalenders. Allein wie hätten diese völlig objektiv gehaltenen Erzählungen aus dem Mittelalter in jenen Jahren der heftigsten Aufregung die Konkurrenz aushalten können mit den leidenschaftlichen, aber volksthümslichen Ergüssen der politischen Kalender und der Tagespresse!

Den lebhaftesten Antheil nahm Bögelin noch im März und Juni 1843 an der Stiftung des protestantischen Hülfsvereins; und er wohnte, so lange die Kräfte es nur immer noch gestatteten, den Situngen der leitenden Kommission desselben bei.

Als aber im Herbste jenes Jahres die sechsjährige Amtsdauer des Kirchenrathes zu Ende ging, da entschloß er sich — eben in sein siebenzigstes Altersjahr eingetreten — eine Wiederwahl in die Behörde nicht mehr anzunehmen. Er theilte dies in einem herzlichen Schreiben der Synode mit. Diese aber hosste, durch eine einmüthige Kundgebung ihres Vertrauens ihn zum fernern Verbleiben in der Behörde zu vermögen. Mit 113 von 125 Stimmen siel die erste Erneuerungswahl (im ersten Strutinium) wieder auf Vögelin, und drei demselben nahestehende Mitglieder der Synode überbrachten ihm in persönlicher Abordnung den Wunsch derselben, er möge diese Wahl, wenigstens für einige Zeit nochmals annehmen. Aber Vögelin blieb bei seinem wohlerwogenen Entschlusse. Jest ertheilte ihm die Synode die erbetene Entlassung, 121) indem sie ihm seine vielsachen Verdienste um die Kirche aus Wärmste verdankte. In demselben Gefühl der Anerkennung hatte die Zürcherische theologische Fakultät schon im Jahre 1838 beim Stiftungssest der Hoohschule Vögelin den Titel eines Voktors der Theologie honoris causa ertheilt, "dem Kirchenrathe, der sich durch seinen Rath in Wort und Schrift um die vaterländische Kirche in hervorragendem Maße verdient gemacht hat", Quindecimviro ecclesiæ regundæ, qui de ecclesia patria dicendo, scribendo, consulendo egregie meruit.

VII.

An Bögelin's firchliche Thätigkeit schließen wir seine historischen und antiquarischen Arbeiten an, welche — einzelne Gelegenheitsschriften ausgenommen 122) — theils direkt aus seinen theologischen Studien hervorgegangen sind, theils sich wenigstens an dieselben anlehnen.

Eine erste Gruppe bilden die auf die Reformationsgeschichte bezüglichen Schriften. Bögelin sah sich in seinen homisetischen, katechetischen, liturgischen Studien, sowie durch die dogmatischen Fragen, welche die Gegenwart bewegten, immer wieder auf den geschichtlichen Grund des Protestantismus, auf die Quellen der Reformation zurückgeführt. So vertiefte er sich denn mit der ihm eigenen Gründlichkeit in Zwingli's Schriften; und das heranrückende Resormations-Jubiläum legte den Gedanken einer Publifation nahe. Zwei Pläne schwebten ihm vor: Einerseits hatte die 1817 erschienene Ankündigung einer neuen Auswahl von Luther's Schriften unter dem Titel: "Die Beisheit und Kraft Luther's," in ihm den Bunsch erweckt, die resormirte und namentlich die Zürcherische Kirche möchte in einem Seitenstück: "Die

Weisheit und Kraft Zwingli's", d. h. in einer Auswahl aus seinen Deutschen Schriften oder doch ber Kraftstellen in denselben (chronologisch gereiht, oder nach Materien geordnet) ihrem Stifter ein würdiges Denkmal sehen. Anderseits fühlte Bögelin lebhaft den Mangel eines quellenmäßigen Lebensbildes Zwingli's, 128) und es war wiederum der 1817 erschienene Deutsche Reformations-Almanach (von F. Kehser und J. F. Möller), welcher ihm die Anregung gab, in einem Schweizerischen Reformations-Almanach dem weitern Publikum das wahre Bild von Zwingli's Leben und Werk vorzusühren.

Beide Blane theilte Bogelin feinem Freunde, dem Professor Leonhard Ufteri, mit, 124) der fich durch verschiedene Bublifationen als ein grundlicher Kenner ber Schriften Zwingli's ausgewiesen hatte. 125) Bogelin forderte ihn auf, 126) jene Bearbeitung ber Deutschen Schriften Zwingli's ju übernehmen, mogegen er selbst ben Almanach fchreiben wollte - beibes unter ber Borausfehung gegenseitiger Unterftuhung. Ufteri ging mit Freuden auf den Gedanken ber Mitarbeiterschaft ein, aber durchaus nur in ber Form, daß Bogelin die Redaftion beider Arbeiten übernehme. Diefer nahm Ufteri's lopales Anerbieten an, und bot ichon unterm 26. Mai 1817 dem Obmann S. S. Füßli als Inhaber der Buchhandlung Orell Füßli & Co. den Reformations-Almanach jum Berlag an. Allein Fußli ging nicht barauf ein; es ift nicht unmöglich, bag ber breit angelegte Plan ber Arbeit, den Bogelin beigefügt hatte, 127) ihm für einen Almanach viel zu weitgreifend erschien. 128) Bögelin verzichtete daher um fo eher auf diesen Plan, als auch von Pfarrer Franz im Toggenburg verlautete, er beabsichtige einen Schweizerischen Reformations-Almanach berauszugeben, und er diesem nicht in den Beg treten wollte. 129) Dagegen verzichtete er nicht auf die ftrenghiftorische Darftellung des Lebens Zwingli's, die nun die Ginleitung ju der ersten Arbeit bilben follte. Denn auch diese hatte unterdeffen eine bedeutsame Umgeftaltung erfahren. Anftatt bloper "Rraftstellen" aus Zwingli's Schriften follte vielmehr beffen ganges Lehrgebäude in feinem innern Busammenhange, und zwar mit feinen eigenen Worten gegeben werden. Es ftellte fich alfo die Aufgabe bahin, daß aus fämmtlichen 81 Schriften Zwingli's - nicht nur aus ben Deutschen - Die wichtigen Stellen ausgezogen, resp. übersett, und zu einem instematischen Bangen berbunden werden mußten. Den fo erweiterten Plan legte Bogelin unterm 18. Marg 1818 ber Gegner'ichen Buchhandlung vor, 130) welche mit Bergnugen auf benselben einging. Und fo raich wurde nun das Bert geforbert, daß die erste Salfte bes erften Bandes mit der Widmung an Antiftes Beg (S. 50) noch auf ben 1. Januar 1819 erichien; die zweite Balfte bes ersten Banbes folgte im Laufe bes Sahres, ber zweite Band 1820.

"M. Huldreich Zwingli's fämmtliche Schriften im Auszuge. Herausgegeben von Leonhard Ufteri, Professor am Carolinum, und Salomon Bögelin, Prediger an der Waisenkirche" — sind unter dem Schwall erbaulicher oder populär-historischer Schriften neben M. Schuler's: "Huldreich Zwingli. Geschichte seiner Bildung zum Resormator des Vaterlandes" 1818, die einzige wissenschaftliche Leistung, welche die dritte Sätularseier der Schweizerischen Resormation zu verzeichnen hat; man kann sagen, daß in diesem Werke die litterarische Chre der Schweizer-Kirche Deutschland gegenüber gerettet wurde.

Die "Jahrtafel für die Lebensgeschichte Zwingli's", welche das Werk eröffnet (S. 1—92), ist die erste, streng nach den Aften gefertigte Zusammenstellung der Daten der Zürcher Resormationsgeschichte. Allerdings ist letztere noch ganz nach ihrer firchlichen Seite, Zwingli bloß als Theologe aufgefaßt; aber innerhalb dieser Begrenzung ist die Entwicklung durchaus richtig gegeben, und hat dadurch, daß ihr jeweilen die einzelnen Schriften Zwingli's mit dem genauen Datum ihrer Entstehung eingereiht sind, heute noch ihren Werth. Die

Aus züge aus Zwingli's Schriften felbst sind nach einem unter den drei Hauptabschnitten: Melisgion — Kirche — Staat gebrachten Schema mit großer Kunst so ausgewählt und aneinandergereiht, daß sie sich, fast ohne Unterbruch wie Eine zusammenhängende Entwicklung lesen lassen. Für jene Zeit, deren Kenntniß Zwingli's in Deutschland darauf hinauslief, es habe ihm am Verständniß für die evangelische Wahrheit gesehlt, in der Schweiz, er habe als Vorkämpfer des "Lichtes" den "Aberglauben" ausgerottet, war eine solche authentische, Isedermann zugängliche Darlegung der ganzen und wahren Lehre das Erwünschtesste, was geboten werden konnte; 181) und heute noch, nachdem Zwingli's Werke in der neuen Ausgabe von Schuler und Schultheß uns zur Hand sind, bieten die Auszüge von Vögelin und Usteri eine vollständige und verläßliche Orientirung. 182) Freilich ist nicht zu verkennen, daß Zwingli's theologische Begriffe nicht von vornherein als gegebene Dogmen seststen, daß gie sich ihm im Verlauf vielmehr bald erweiterten, bald zuspisten, und daß seine Schriften das deutliche Vild dieser fortschreitenden Entwicklung zeigen. Diese Näancen treten in Vögelin's Darstellung, welche eine einheitliche und vollständige Anschung des Zwingli'schen Lehrgebäudes geben will, gänzlich zurück. Und so kann das Vuch freilich das Studium der Schriften Zwingli's selbst nicht ersesn; das will es aber auch nicht — ganz im Gegentheil ist die Absicht, den Leser wieder für die Quellen selbst zu interessiren und auf dieselben zurückzusühren. 183)

An dieses Quellenwerk schließen sich dann noch einige Monographien aus der Reformationsgeschichte: über Abt Bolfgang Joner zu Kappel, den Freund und Mitarbeiter Zwingli's (Neujahrsblatt von der Gesellschaft auf der Chorherrenstube für 1830) — über den Geschichtschreiber Johannes
Stumpf (Neujahrsblatt der Stadtbibliothek für 1836) — über die Ordnung des Armenwesens
zur Reformationszeit (Neujahrsblatt der Hilfegesellschaft, 1838), — sowie über den Buchdrucker
Christof Froschauer (Festschrift der Ulrich'schen Offizin zur vierten Säkularseier der Ersindung der
Buchdruckerkunft, 1840) 134).

In ähnlicher Beise ward Bögelin durch das gründliche Studium der liturgischen Fragen auf das Gebiet der firchlichen Archäologie und von hier aus in die mittelalterliche Aunstgeschichte geführt. Und hier kam ihm dann seine jugendliche Neigung für den katholischen Kultus, die ihn frühe mit den Requisiten und Gebräuchen desselben bekannt gemacht hatte, 185) ungemein zu Statten. Die Summe der Schriften über Kunst und Alterthumskunde, die Vögelin studirte und exzerpirte, seht in Erstaunen.

Dabei beschränfte er sich benn natürlich nicht auf die kirchlichen Alterthümer, sondern machte sich mit dem ganzen, in seinem Gesichtskreis liegenden Gebiete der mittelalterlichen Archäologie vertraut, so daß er in der Schweiz nach Martin Usteri's Tode als der erste Kenner des Faches galt. Unzweiselhaft war ihm Usteri, der Alles was er sah, mit seiner kunstgeübten Hand zu stizziren und badurch sestzuhalten vermochte, an eindringendem Berständniß der Kunstdenkmäler überlegen, wogegen Vögelin sich eine Litteratur- und VücherRenntniß erworben hatte, wie sie sonst nur Fachgelehrten und Bibliothekaren eigen zu sein pflegt. So groß war das Vertrauen in seine Einsicht, daß im Jahre 1834 bei der Theilung des Kantons Basel, als die künstlerischen und wissenschaftlichen Sammlungen abgeschäht werden mußten, die Regierung von Basel-Stadt Vögelin und den Bibliothekar Dr. Horner als Experten anrief, um mit den von Basel-Land bezeichneten Professoren J. R. Orelli und Baiter die Schahung der Universitätsbibliothek vorzunehmen. 186) Vögelin unterzog

sich aus Sympathie für die hartgeprüfte Stadt der Aufgabe und führte mit seinen Kollegen in bester Minne in der Zeit von drei Wochen (5.—27. Juni) das mühsame und undankbare Geschäft zu Ende, und zwar zur besondern Zufriedenheit seiner Kommittenten. Professor De Wette schrieb ihm den 4. Juli: "Sie können denken, daß man hier sehr mit Ihrer Schahung zufrieden ist, und wir freuen uns alle, daß sich das in Sie und Herrn Horner gesehte Vertrauen so schahung tuftieden ist. Besonders muß es Herrn Rathsherr Burckhardt und mich freuen, die wir Sie erwählt haben." Und die Regierung von Basel-Stadt begleitete ihr Dankschreiben vom 15. Oktober mit dem Chrengeschenk eines silbernen Thee-Service.

Diese ausgedehnten Kenntnisse fanden aber ihre ganz besondere Anwendung auf die Schweizerischen und in erster Linie die Zürcherischen Alterthümer. Auch hier ging Bögelin mit gewohnter Gründslichfeit zu Werke. Er legte sich eigene Sammlungen von Schweizerischen Siegeln, Wappen, Münzen, Medaillen, Portraits, Prospekten an und trug alle ihm erreichbaren Glockeninschriften aus dem Kanton Zürich zussammen. 137) Dann studirte er unsere alten Chronisten und machte sich deren Sprache so zu eigen, daß er auch als Kenner des Altdentschen anerkannt war und z. B. mit dem Freiherrn von Laßberg verkehrte. Bon den Chronisten schrichter endlich zu den Urfunden und urfundlichen Auszeichnungen jeder Art fort, die er denn auch als die Grundlage aller Geschichtsforschung auffassen lernte. So gewann Vögelin im Verlauf eine Anschauung der früheren Zustände unseres Landes, namentlich aber der Stadt Zürich, welche sich ihm mehr und mehr zu einem vollständigen Bilde abrundete und zu künstlerischer Gestaltung drängte. Diese gab denn Vögelin dem reichen Stosse in dem Buche, mit dem sein Name fortan verknüpst blieb, in dem 1828 erschienenen "Alten Zürich". — Ein hervorragender zürcherischer Geschichtsforscher, in dessen Jugendzeit das Erscheinen des "Alten Zürich" siel, schreibt uns darüber:

"Die volle Wirkung des Buches auf die zürcherischen Kreise damaliger Zeit kann heute, nachdem ein halbes Sahrhundert wissenschaftlicher Arbeit genauere geschichtliche Kenntniß und historische Betrachtungsweise zum Gemeingut aller Gebildeten machte, kaum mehr genügend empfunden werden.

"Zunächst sprach dasselbe durch die Sinkleidung, welche der Versasser seinem Gegenstande gab, die nächste betheiligten Leser ungemein an. Auch in Zürich hatte die Richtung der Zeit, die in Dichtung und Kunst auf das Mittelalter zurückblickte, Bertretung und Verständniß gesunden, während zugleich das 1819 geseierte Gesächtniß der Resormation die Ausmerksamkeit der Meisten lebhaft auf diese Ursprungszeit des neuen Zürich hinlenkte. In mannigsachen Erzeugnissen gab jene erste Richtung sich kund: in den Erzählungen, womit Martin Usteri, in Bildern, womit seine und Franz Hegi's künstlerische Hand periodische Schriften, belletristische Almanache u. a. m. schmückten. Auf das Leben des mittelalterlichen Zürich zogen sie die Blicke. Kirchliche und gelehrte Vorträge, Neujahrsblätter der Chorherrengesellschaft und der Stadtbibliothek pflegten mit Vorliebe Erinnerungen aus dem sechszehnten Jahrhundert, aus der Zeit Zwingli's und seiner nächsten Nachfolger.

"Dem Allem reihte sich jest in Bögelin's Werk ein neues und umfassendes Bild aus Zürichs Vergangenheit an, das mit überaus glücklicher Wahl des Zeitpunktes, aus welchem es sprach, die ganze äußere Gestalt der Stadt Zürich im Jahr 1504, d. h. im Augenblicke, der die Spoche des mittelalterlichen Zürich abschließt, in anmuthigster Weise schilderte. Die Wanderung des befreundeten Besuchers aus dem nahen Zug, den Bögelin im Geleite zweier wohlbekannter hiftorischer Persönlichkeiten jener Tage durch das damalige Zürich machen läßt, gewährte die günstige Gelegenheit, in die Beschreibung, die der wißbegierige, von seinen Führern wohlbelehrte Reisende von dem Gesehenen gibt, alle Erinnerungen und Anschauungen zu verweben, welche die letzte Generation jenes "alten" Zürich belebten und erfüllten. Die beigegebenen "Erläuterungen und Nachträge bis auf die neueste Zeit" aber aus Vögelins Mund führten dem Leser alle äußern Veränderungen vor, welche, zunächst in der ihn besonders sessellenden Resormationszeit, aber auch späterhin über die Vaterstadt ergingen, ihn aber doch noch viele und wesentliche Züge der Vergangenheit in dem Zürich erkennen ließen, das ihn umgab.

"Diesem anziehenden Inhalte des Werkes ging das große und bleibende Verdienst zur Seite, daß dasselbe nicht bloß das Erzeugniß einer dichterisch-lebhaften Anschauung der Vergangenheit und leichter Benutung herz gebrachter Ueberlieserungen, nicht unkritische Wiederholung bisheriger Darstellungen, insbesondere der oberstächzlichen sogenannten "Chronisen" oder "Memorabilien" des achtzehnten Sahrhunderts war, sondern das Ergebniß ernster, jahrelanger Forscherarbeit, gründlichen und gewissenhaften Studiums der ächten, ursprünglichen und zuverlässigen Quellen der Lokalgeschichte. In vollem Umfange war hier zum ersten Male die Aufgabe einer wahren und genauen Darstellung des Werdens und der gesammten baulichen Entwicklung der Stadt gelöst.

"Beld' großen Reichthum an neuen Aufschluffen jur Geschichte Burichs bas Buch eröffnete, empfand Bedermann bankbar. Denn mit ben funftgefchichtlichen Mittheilungen bes fundigen Berfaffers über die wichtigften, zumal die firchlichen Bauwerke der Stadt verbanden fich gahlreiche Sinweise auf fachliche und perfonliche Borgange ber Bergangenheit, Die auf Diefe neues Licht marfen. Gang besonders willtommen ericbien darunter namentlich die zusammenfassende Darftellung, in welcher die mit dem Werden und Erwachsen ber Stadt auf's engfte verfnupften politischen und gesellschaftlichen Buftande ihrer erften Bewohner geschildert wurde. (Seite 137 ff. des Buches) Diefe Betrachtung enthielt die erste in allen wesentlichen Bügen richtige Urfprungegeschichte Buriche, wie fie, ein Sahrzehent fpater, Bluntschli, gegrundet auf die Fortschritte der historischen Rechtswiffenschaft, in feiner "Staats- und Rechtsgeschichte ber Stadt und Landschaft Bürich" noch eingehender und bestimmter entwickelte. Mit diesen Borgugen ausgestattet trat Bogelins Buch den wichtigsten historischen Berken bes damaligen gelehrten Burich, der "Geschichte der Eidgenoffenschaft von Q. Meyer von Anonau" (1826-29.) und 3. 3. Sottingere Fortsetung von Müllere "Geschichte der Gidgenoffen" (1825-29) wurdig und schön zur Seite und fand auch außerhalb Buriche schon um bes flaren Bilbes, bas es vom Entstehen ftabtifchen Lebens überhaupt, im Mittelalter entwarf, und um feiner funfthiftorischen Bedeutung willen, die günftigfte Aufnahme.

"Einen Wunsch nur ließ dasselbe unbefriedigt. Der Berfasser hatte die Quellen, aus benen er schöpfte, wohl im Allgemeinen bezeichnet, aber seine Angaben nicht mit dem Nachweise begleitet, aus welcher besondern Quelle sie im Einzelnen stammten, obwohl dieß für ein eingehenderes Studium und weitere Forschungen auf demselben Gebiete so förderlich sein mußte."

Leider sind wir über die Entstehung des "Alten Zürich" nur höchst mangelhaft unterrichtet. Der Berfasser sagt in seiner vom Oftober 1828 datirten Borrede, er habe die volle Muße der letzten zehn Jahre dem Geschichts- und Alterthums-Studium, besonders dem kirchlichen, zugewendet. Seine Forschungen über die früheren Buftande Burichs aber habe er ursprünglich einzig zu seiner eigenen Belehrung und Ergögung angestellt, und nur durch Bekannte und Freunde aufgemuntert, die Resultate veröffentlicht.

Die gahllofen Erzerpte gum "Alten Burich", die fich in Bogelins Nachlaß, meift auf fliegenden Blattern und Beddelchen, vorfanden, find fammtlich undatirt. Cbenfowenig lagt fich die Beit der Abfaffung einzelner größerer hieher gehöriger Ausführungen bestimmen. Die Sahre 1818 bis und mit 1820 aber waren, wie wir gesehen, durch die Herausgabe der Schriften Zwingli's ganglich ausgefüllt; und erft von 1821 an fann die eigentliche zusammenhängende Arbeit für das "Alte Burich" begonnen haben. Damit ftimmt benn, daß fich Bogelin's Berbindung mit Lindinner nicht vor 1823 nachweisen lagt. Im Mai diefes Jahres macht Lindinner Bogelin den Borichlag, ein hiftorisch-ftatistisches Lexifon über den Kanton Burich berauszugeben b. h. die Linbinner'schen Rolleftaneen in dieser Form zu veröffentlichen. "Ich fenne ohne Behl Niemanden als Sie (weil von Ifr. Rathsherr Meher feine Rede mehr fenn fann), den ich absolut an der Spige der Direction und Correctur der Arbeit miffen möchte!! - Dann wurde ich als Polier auftretten und noch zwei andere Personen ganz ungleicher Gattung nach ber mit Ihnen zu concertirenden Methode in Bewegung fegen. — Gobald Sie aber meine jest noch sehr flüchtige Idee verwerfen? so wasche ich allen historisch, diplomatisch, topographischen turicensischen Staub aus meinem Ropf, laffe dafür meine 20 Folianten, samt Stumpf, Tichudi, Leu, Bluntichli, Johann von Müller u. a. m. in meinem Cabinet im Staub ruben, und nehme ben euclides oder Guler wieder zur Sand, um meinen alten Augen zu schonen." Alfo damals war Lindinner'n noch Nichts von Bögelin's Borhaben bekannt. Go icheint fich benn Die eigentliche Ausarbeitung bes "Alten Burich" in eine ziemlich furze Frist zusammengedrängt zu haben. Denn schon Ende April 1828 schieft Domann Füßli Bögelin das ausgearbeitete Manuffript 198) zurud mit Entschuldigung, daß er es wegen des abnehmenden Lichtes seiner Augen so lange verzögert habe. Ansangs Mai wurde der Bertrag mit der Berlagshandlung Drell Fußli & Co. abgeschloffen und sofort begann der Drud. Unterm 9. Dezember verdankt der Stadtrath dem Berfaffer die feche Exemplare, die diefer ihm überreicht hatte.

Bas nun die von Bögelin benütten Quellen betrifft, so versichert er (Einleitung p. II), daß er Alles bis auf den kleinsten Bug "aus den Urkunden selbst, aus den ältesten Stadtbüchern, Jahrzeitbüchern, Urbarien, Stiftungs- und Bergabungsdofumenten, Kaufbriefen und andern Aftenstücken bis in's XVI. Jahrhundert hinab, und von da aus den Rathsmanualien" geschöpft habe und nachweisen könnte.

Die hier in Anspruch genommene durchgehende Urfundlichkeit ift nun freilich nicht diejenige, die heute gefordert wird, sondern die, wie man sie vor fünfzig Jahren verstund. Das Vorwort macht selbst (p. V) mehrere schähdere Privatsammlungen, darunter besonders die Lindinner ische, als solche die benütt wurden, namhaft. Aus letterer stammen die von Lindinner aus den Steuerbüchern zusammengestellten Angaben über Häuser und Häuserbesitzer im XIV. und XV. Jahrhundert. Hier sind also die Quellen nur mittelbar benütt. Eben dies gilt aber auch theilweise von den Urfunden, welche ersichtlich in vielen Fällen nicht nach den Originalien, sondern nach späteru Abschriften zitirt sind. Eine Hauptquelle war die große Scheuchzer's siche Sammlung von Urfunden-Abschriften auf der Stadtbibliothef; und man kann sich nicht verhehlen, die durchgeführte Richt-Angabe der Urfunden-Quellen rührt zum guten Theil daher, daß eben Scheuchzer die Quellen seiner Abschriften niemals angibt. Ja Bögelin nimmt auch Angaben J. Hottinger's als urfundliche Quellen an, woraus denn bei der durchgehenden Flüchtigkeit und Unzuverlässigfeit der Hottinger'schen Bitate manche Ungenausgkeiten und wirkliche Irrthümer in das "Alte Zürich" übergegangen sind. 189) — Im

Weitern ist nicht zu übersehen, daß jene Anekdoten aus dem XIV. und XV. Jahrhundert, wie von den Böcken (S. 21), von dem Knaben Eckenwieser (S. 79) und von Rudi Bachs (S. 82), die so sehr zur Belebung der Erzählung beitragen, allerdings im XVI. Jahrhundert kursirten, aber nicht früher nachweisbar, also nicht (wie die Einleitung p. I—II vermuthen ließe) von Augenzeugen überliesert sind. — Endlich ist der wunderliche Kultus, der mit Waldmann getrieben wird, eben so unhistorisch, wie die dem Köust in den Mund gelegte historische Kritik der mittelalterlichen Tradition, und wie das durch das ganze Buch durchgehende akatholische, reformatorische Bewußtsein. Lesteres, so ganz im Sinne der Jürcher des XIX. Jahrhunderts, ist ein deutlicher Nach flang des Reformations seschschen Beweis, wie Bögelin auch bei der Geschichtsforschung von theologischen Gesichtspunkten beeinslußt war.

Das Alles zeigt, welche Schwierigkeiten die kritische Geschichtschreibung in ihren Anfängen zu überwinden hatte. Und wenn man nun bedenkt, daß Bögelin niemals Gelegenheit hatte, auf einer Hochschule Vorlesungen über geschichtliche oder rechtsgeschichtliche Gegenstände zu hören, sondern daß er völliger Autodidakt war, und doch dazu gelangte, die Grundlagen der Geschichte Zürich's, an die sich vor ihm noch Niemand geswagt hatte, im ganzen Großen richtig sestzustellen; — wenn man sich serner erinnert, daß Bögelin nie über Basel hinausgekommen ist, und auch diese Stadt 1808 nur ganz flüchtig, dann aber dis 1834 nie wieder gesehen hat; daß es damals noch keine Geschichte der mittelasterlichen Baukunst gab; 140) und daß Bögelin den baulichen Monumenten Zürich's doch der Hauptsche nach durchaus ihre richtige Stellung angewiesen hat, — so steht man vor einer Leistung, die sich nur durch eine wahrhaft geniale historische und kunsthistorische Divinationskraft begreift. Das Buch wurde denn auch von dem berusensten Beurtheiler, dem Schultheißen von Mülinen von Bern sosor in seinem ganzen Verdienste erkannt. 141)

Das "Alte Bürich", das in einer Auflage von 750 Exemplaren gedruckt worden war, war bald vergriffen; und im November 1841 fanden zwischen dem Verleger und dem Verfasser die Abmachungen für eine neue Auflage statt. Warum der Verfasser diese nicht einmal in Angriff nahm, ist uns unbekannt geblieben. Dagegen ließ er 1834 die Anfrage einer andern Buchhandlung, ob er nicht Lust habe, auch ein "Neues Zürich" zu schreiben, durch seinen Sohn dahin beantworten, "gerade er würde sich wohl am wenigsten dazu eignen, da er sich von jeher vorzugsweise der Vergangenheit zugewandt, und nunmehr besonders sich weit lieber mit ihr, als mit Gegenwart und Zukunft beschäftige."

Die meisten übrigen Publikationen Bögelin's erscheinen als weitere Aussührungen einzelner Partien des "Alten Zürich". So die Geschichte des Spitals in Zürich (Neujahrsblatt der Hülfsgesellschaft für 1831). So "Zürich's ehemalige Stadtthore", 1840, eine von Hermann Trachsler verlegte Schrift, mit welcher gleichzeitig und im gleichen Berlage ein anderes illustrirtes Büchlein mit Text von Bögelin: "Zürich's Kirchen" hätte erscheinen sollen. So "Der Großmünster in Zürich I. Geschichte" und "Der Kreuzgang beim Großmünster in Zürich", 142) beide im ersten Band der Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft, 1841. So endlich die "Geschichte der Bassertirche und der Stadtbibliottek in Zürich", auf welche schon das "Alte Zürich" selbst (in Anmerkung 33) verwiesen hatte, und die nun in der Serie der Neujahrsblätter der Stadtbibliothek von 1842 bis 1848 erschien.

In der That war Niemand so wie Bögelin befähiget, diese Geschichte zu schreiben. Seitbem er den 6. September 1806 (zugleich mit Georg Gesner, Pfarrer am Fraumünster, Heinrich Zimmermann, Diakon daselbst, Caspar Horfessor, Facod Ochsner, V. D. M., Haubtmann Heß im Beckenhof, Caspar Cscher im Einsidlerhof, Caspar Cscher im Felsenhof, und Heinrich Cscher aus der Froschau) zum Mitglied der Bibliothek aufgenommen worden war, und diese Herren, wie der Aktuar I. M. Usteri bemerkt, "die Befolgung der ihnen vorgelesenen Pflichten mit einem Handgelübd versprochen," war die Bibliothek sein Lieblingsaufenthalt, wo er ungezählte Stunden verbrachte. Von 1832 an die an seinen Tod Mitglied des Konventes, leistete er ihr in dieser Stellung große Dienste. Denn er erward sich nach und nach eine so umfassende Kenntniß ihrer Schäße, wie sie außer den Bibliothekaren kein Zweiter hatte, und als er die Geschichte der Bibliothek zu schreiben unternahm, wurde dieselbe unter seiner Hand zu einer Gelehrten Geschichte Zürich's im XVII. und XVIII. In hert. Der Konvent verdankte Bögelin das Werk in einer besondern Zuschrift mit Ueberzeichung eines Prachtegemplares desselben.

Und hier soll noch erwähnt werden, daß beinahe alle diese Publikationen Bögelin's mit Illustrationen von der Meisterhand Franz Hegi's geschmückt sind, welche zum wissenschaftlichen einen hohen künstlerischen Werth fügen.

Ganz unmöglich ift es endlich die Fülle der personlichen Anregungen, die auf dem Felde der Geschichte und der Alterthumskunde von Bögelin ausgingen, die Sulfe, die er nach allen Seiten hin geleistet, aufzuzählen. Wir muffen uns mit ein paar Andeutungen begnügen.

Als im Jahre 1832 auf Ferdinand Keller's Antrieb eine Anzahl jüngerer Männer sich zu einer "Antisquarischen Gesellschaft" vereinigten und damit eine Anregung verwirklichten, welche Bögelin in seinem "Alten Zürich" (S. VI) gemacht hatte, da trat er zwar, als Angehöriger einer ältern Generation, dem Berein nicht als Mitglied bei. Allein er entwarf sofort einen Plan für die Aufgaben, die derselbe sich zu stellen, und für die Sammlungen, die er anzulegen hätte; er war der Gesellschaft auf alle Weise förderlich; schrieb für sie die erwähnten zwei Publikationen über den Großmünster, und leitete die Herausgabe der Edlibachischen Chronif, zu der er auch die gehaltvolle Einleitung schrieb.

Für die jest so beliebten Geschichten einzelner Rirchgemeinden entwarf Bögelin — veranlaßt durch Pfarrer Wolf in Oberglatt 143) — ein Schema, das sich bei diesen Monographien durchaus bewährt hat.

Sodann kann man sagen, daß in den 1830er und 1840er Jahren in Zürich wenige historische Arbeiten werden entstanden sein, ohne daß Bögelin irgendwie an denselben Antheil genommen hätte. Eitler Prunk wäre es, hier die Namen derer, die sich mit Bitten an ihn wandten oder ihm für seine Beihülfe dankten, aufzusühren. Nur von den Auswärtigen mögen hier Dr. J. Karl Stadlin von Zug, Landammann Cosmus her von Glarus, 144) M. Schuler, Pfarrer in Bözberg, M. Kirch hofer, Pfarrer in Stein a. Rh., Landammann Kaspar Zellweger in Trogen, 145) J. A. Pupikofer in Bischofszell und J. E. Möriskofer in Frauenfeld erwähnt werden. Bei den drei letztern führte der wissenschaftliche Berkehr zu persönlicher Freundschaft, Zellweger trat Bögelin überdieß auf dem Felde der Gemeinnützigkeit nahe und schenkte ihm auch in den religiösen Fragen, die seinen regen Geist stets beschäftigten, sein Zutrauen.

VIII.

Es bleibt noch ein furzer Blick auf Bögelin's Betheiligung an gemeinnütigen Bestrebungen und auf sein Familienleben.

Schon im Jahre 1802 nach dem Tode des Diakons Schultheß hatte die Hülfsgesellschaft Bögelin ersuchen lassen, ihr an dessen Stelle beizutreten. Er folgte dem Ruse und nahm an den verschiedenen Zweigen ihrer Thätigkeit gewissenhaften und freudigen Antheil, 146) ja er verwaltete auch längere Zeit das Aktuariat derselben. Seit 1804 gehörte er der Neujahrsstücksommission der Gesellschaft an und schrieb selbst die Neujahrsblätter für 1813: Brand von Sargans und Erinnerung an Landvogt Ulrich von Hofmeister — 1823: Lebenstettungen aus dem Basser. Empsehlung einer öffentlichen Schwimmschule. — 1829: Die Thurbrücke bei Bischofszell. — 1831: Geschichte des Spitals in Zürich. — 1834: Geschichte der hl. Verena. Schilderung der barmherzigen Schwestern in der Schweiz — und 1838: Geschichte der Jürcherischen Armenpslege. Für zahlreiche andere Neujahrsblätter hat er den Gegenstand oder das Material angegeben. Auf diesem Felde trat er dem Geschichtscher J. J. Hottinger, der sich mit ihm in die Arbeit theilte, freundschaftlich zur Seite.

Der von der Hülfsgesellschaft in's Leben gerusenen Blinden-Anstalt stand Bögelin schon als einer ihrer Stifter nahe. 147) Er blieb ihr auch immer besonders herzlich zugethan und hat in derselben eine Zeitlang selbst den Religionsunterricht ertheilt — nicht den gewöhnlichen, sondern einen für die Blinden besonders mit großer Sorgsalt ausgearbeiteten. Desgleichen fertigte er 1828 ein eigenes biblisches Spruchbuch für Blinde.

Der Schweizerifden Gemeinnütigen Gefellichaft gehörte Bogelin feit 1830 an.

Noch aus dem vorigen Jahrhundert stammte die auf gegenseitige moralische Förderung der Mitglieder und Wohlthun im Stillen gegründete Moralische Gesellschaft. 148) Auch in diesem verborgenen Kreise wirkte Bögelin Jahrzehnte lang mit großer Befriedigung. Unter seinem Nachlaß sindet sich auch ein "Schema einiger Themata zu Unterhaltungen für die M. G." Es sind meist Fragen des Erziehungs» und Armenwesens, doch auch allgemeinere Betrachtungen über die Sinwirfung des Zeitgeistes auf die öffentlichen Zustände. In den Jahren 1840—1846 war Bögelin Borsteher der Gesellschaft und hielt als solcher bei den jährlichen Generalversammlungen sorgfältig ausgearbeitete Ansprachen. In dersenigen des Jahres 1841 zeichnete er das Lebensbild des Spitalpslegers Salomon Pestalozzi zum Steinbock, welches dann dem (von anderer Hand verfertigten) Neujahrsblatt des Waisendusses für 1843 zur Grundlage diente.

Hier mag noch beigefügt werden, daß Bögelin in den Jahren 1826—1837 dem größern Stabtrath, von 1834—1848 aber der Berwaltungskommission der Thomannischen Stiftung angehörte. In dieser Doppelstellung hatte Bögelin 1836 einen wesentlichen Antheil an dem ehrenvollen Beschluß der städtischen Behörden, der den nach dem Ausland berusenen ausgezeichneten Gelehrten und Prediger Alexander Schweizer der Baterstadt erhielt.

So sieht man, daß Bögelin's Gesundheit ihm — bei unausgesetzter körperlicher Schonung, unter Anwendung fast regelmäßiger jährlicher Badekuren und trop zahlreichen Krankheitsanfällen und Hemmungen — eine ebenso ausgedehnte als intensive Arbeit ermöglichte. Wohl die stärkste Probe, auf die seine Konstitution gesetzt wurde, war der dreiwöchentliche Aufenthalt in Basel, in welchem sich eine tägliche angestrengte Arbeit und eine

Menge fünftlerische und persönliche Anregungen zusammen brängten. Und doch ertrug er diese Strapazen ohne eine Störung seiner Gesundheit ¹⁴⁹). Da versteht man denn die tiese Bewegung, in der er am 12. Juni, seinem sechzigsten Geburtstag, den Seinigen schreibt: "Ich bin mir selbst ein Räthsel und kann es kaum begreisen, daß ich es beh meiner Schwachheit überhaupt und schweren Krankheitsfällen bis auf 60 Jahre soll gebracht haben. Gott ist groß und gut; er ist es gegen mich über all mein Bitten, Verstehen und Verdienen. Ich befinde mich wohler als vor zehen Jahren und wenn nicht der Jammer der Zeit und das Unheil des Baterslandes schwer auf dem Gemüthe lastete, was würde mir zum Lebensgenusse sehlen?"

In der That, nachdem einmal die Bitterkeit überwunden war, daß er dem Prediger- und Lehrberuf entfagen mußte, wie gludlich fah Bogelin fein Leben geftaltet. Er war hochgeehrt in feiner Baterftadt und weit über dieselbe hinaus, in Stellungen wirkfam, die gang feiner Natur und feinem Triebe entsprachen, in perfonlichem und schriftlichem Berfehr mit einer Reihe bedeutender Manner. Dazu fam die Bergenefreude, daß sein Buel, ber fich feit 1802 in der großen Welt umgethan hatte und "Sofrath" geworden war, wieder in die Beimat Burudfehrte und von 1817-1829 bei ihm unter feinem Dache feinen Sit aufschlug, fo daß ihnen die Tage der Jugend wiederkehrten. Und Buel brachte eine Menge Fremder aus allen Stellungen, zum Theil Leute von höchfter Diftinktion ins Saus, fo daß das fonft fo ftille Leben im ,alten Seidenhof" 150) oft hohen Blang und ununterbrochene Anregung gewann. — Auch der Erziehung von Bögelins einzigem Anaben nahm fich Buel freundlichft an. Und welche Hoffnungen erwedte biefer reichbegabte Sohn. Und wie belebte fich ber nach Buels Beggang wieder ftille gewordene enge Rreis, als eine fur die Schwiegereltern innigfte Berehrung fühlende Sohnsfrau in ihre Saushaltung eintrat, und bald muntere Enkel die Großeltern umringten. Endlich blieb Bogelin als bochftes Geschent die nie versagende Arbeitsfraft, die ihm, wie wir gesehen, gestattete, noch in feinem 67. Altersjahre eine neue große Leiftung (die Geschichte ber Stadtbibliothef) ju übernehmen und bis in fein 72. Jahr fortzusegen. Doch vollenden follte er fie nicht mehr. Nachdem er noch einen Beinbruch gludlich überwunden, traf ihn 1846 ein Nervenschlag, ber ihm die Fähigkeit zu lefen und zu schreiben raubte. Sest entfant die Feder der unermudlichen Sand, und die Arbeit führte - aber noch unter feinem Beirath und feiner Anleitung - fein Sohn zu Ende. Go verbrachte Bogelin, in schmerzliche Unthätigkeit verfest, jum Theil unter ichweren Leiden, aber geiftig frifch, und in feltener Geduld, feine letten zwei Sahre. 3m Berbft 1848 ftellte fich noch eine schnell fich entwickelnde Bruftfrankheit ein, und ben 3. Januar 1849 fchlof Bogelin, im Rreise ber Seinigen sanft entschlummernd, sein reiches Leben. 151)

-36DC

Nachweisungen.

67) Siehe Repertorium ber Abschiede ber eidgenössischen Tagsagungen vom Sahre 1803 bis Ende bes Sahres 1813

(Bern 1842), G. 151 ff.

68) Sr. Mohlehrwürden, dem Herrn Pfarrer Bögelin. General-Quartier Zürich, den 6. October 1805. Empfangen Sie, Wohlehrwürdiger Herr! meinen verbindlichen Dank, für das von Ihnen aufgestellte Gebeth für die Chdgenössische Armee: es entspricht vollkommen meinen Wünschen. Möge jeder Vertheidiger deß Baterlandes, vom Sinne destelben durchdrungen; es mit Barme und Inbrunft feinem Schöpfer barbringen. Genehmigen Sie meine volltommene Sochachtung. Der Beneral ber

Endgenössischen Urmee (sig.) von Battenmyl.

(Buschrift der Gefiner'schen Buchhandlung vom 4. Juni 1812). — Als es sich 1818 um eine neue Auflage des Gesangbuches handelte, fand fich der Rirchenrath in Rudficht auf die Bermeidung der "auffallenden Nachlässigeteiten, der Menge von Drudfehlern und Auslassungen der letten Ausgabe, die damals den Umdruck mehrerer Blätter nothwendig machten" durch die Mittheilung der Verlagshandlung, daß Bögelin die Korrektur übernehmen werde, "vollkommen beruhiget" (Zuschrift des Kirchenrathes an B. vom 14. Mai 1818)

79) Chriftlicher Religions-Unterricht zur Vorbereitung auf die erste Nachtmahlsfeher. Theils in kurzen Sähen mit auß-gewählten Schriftsellen, theils in einer Neihe neuer Lieder nach Psalm-Melodien. Erste Hälfte, welche die Sähe und Schrifts stellen enthält. Zwepte, umgearbeitete und erweiterte Auflage. Zürich bey Joh. Caspar Naf. 1811.

71) Sandbuch der Evangelisch=reformirten Glaubenslehre, nach Anleitung des Burcherischen Catechismus. Praktifche Erklärung des Zürcherischen Catechismus für angehende Prediger und Catecheten, nach dem Bedürfniß unserer Zeit. Bon Salomon Bögelin, Pfarrer an der Waisenkirche in Zürich, ben Joh. Kaspar Näf. 1816.

72) Die Fragen des Zürcherischen Catechismus in sogenannten Applikationen oder Schlußreden durch biblische Geschichten

erlautert. Dber ber praftischen Erflarung bes Burcherischen Catechismus zwehter Theil. Bon Salomon Bogelin. Burich beb Friedrich Schultheß, 1825.

Die Affetische Gesellschaft in Burich. Feftschrift gur Feier ihres hundertjährigen Jubilaums am 10. Juni 1868.

Bon F. Meher, Ffr. S. 27, 28.

74) Kirchenblatt für die reformirte Schweiz. 1849 (Nr. 5), März 8. S. 39.

75) Kie wir dem "Supplement zu dem Abrisse des Ursprungs, der Kerfassung und der Arbeiten der Ascetischen Sesellschaft in Zürich", 1813, S. 19, entnehmen, trat Bögelin schon im Jahre 1795 in die Sesellschaft ein.

76) Dankschreiben an Bögeltn, versaßt "im Namen und aus einmüttigem Auftrag der aszeischen Sesellschaft in ihrer Hauptversammlung in Zürich, den 20. September 1810", vom Präsidenten derselben, Kirchenrath Schinz in Zollikon.

77) Supplement zum Abrisse der Asseischen Gesellschaft. Zürich, 1813. IV. Beylage. Fragen in Bezug auf das bevorstebende Zubiläum der Kesonnation, S. 103—109.

78) So ichrieb Rirchenrath Sching, der Prafident der afcetischen Gesellschaft, Bögelin unterm 27. Auguft 1819: "Wenn ich denke, was Sie alles unsrer aseetischen Gesellschaft schon geleistet haben, nicht blos als Aktuar, sondern als thätigstes, in jedem Nothfall bereites Mitglied, zur Unterhaltung, so kann ich freylich, auch wenn Sie uns sagen würden: "ich kann jest nicht geben," dennoch nur sagen: wir haben alle Ursach zu danken für das, was er uns schon alles gegeben hat — um so viel eher follen wir, wenn Sie uns auch jest wieder etwas und etwas der Zeit und den Umftanden wieder besonders angepastes geben, nur danken, kein Wort sagen: Wir hätten lieber das oder das gehabt, sondern erkenntlich annehmen, was Sie und freundlich zu reichen für gut finden. — Und doch kann ich nicht anders, als es herzlich bedauern, daß wir nicht den zwenten Theil Ihrer Abhandlung über den Cultus erhielten — nicht bloß weil es eine schon längst ersehnte Unterhaltung für die Gesellschaft, und besonders wenn er noch mit, gerade in dem Augenblick, wo es um Revision der Liturzie zu thun ist, dieser Ausstage, und besonders wenn er noch mit, auf die angegebenen Erörterungen gebauten Versuchen bereichert gewesen wäre, aufs ganze liturzische unsers Bürcherschen Cultus von fruchtbarem Einsluß hätte seyn können. — Den Aussage über den Cultus wecht kein andere und kein andere und konn kein andere gestellt wechen wie Sie macht fein andrer und fann fein andrer gerade in diefer Beit machen wie Sie. Reiner hat die Sache fo überdacht, fo ben fich herumgetragen, erwogen, geprüft, sich klar gemacht, geordnet, daß er es nur aus seinem Borrath herausnehmen und darlegen kann. — Ihre Arbeiten über Zwingli sind ein sehr verdienstliches Werk — aber ich glaube, auch selber diese nicht ausgenommen, wäre die Volkständigmachung des Aufsahes über den Cultus mit Proben das Verdienstlichste gewesen, was Sie unster Kirche jet hätten leisten können." (Ueber Schinz vgl. das Neujahrsblatt von der Gesellschaft auf der Chorherrenstube für 1823.)

79) Bögelin's Ansichten über den Werth der Orgel schwankten übrigens. Herr Kammerer von Virch macht über diesen Punkt folgende Mittheilungen: "Ferr Pfarrer hatte den innigen Wunsch, eine Orgel in die Wassenhauskirche zu erhalten, gab aber diesen Bunsch auf. Ungefähr im Jahr 1808 machten wir (über den Bögberg, zurück über den Hauenstein) eine Fußreise

nach Bafel, gingen an einem Sonntage in Rleinbafel zur Rirche, da nach der Predigt communirt ward, es wurde ohne Orgel erbarmlich gefungen, von diefer Beit an ward er überzeugt, daß der Gebrauch der Orgel gur Beforderung des Gefanges ber

Semeinde eher hinderlich sei und war ihm der vierstimmige Gesachen der Baisenkinder auf's Neue lieb."

80) Einige unmaßgebliche Ansichten über die Fundamentalsähe eines neuen Bauplanes für die Neumünsterkirche. Vom 21. Zunius 1835. (Manustript.) — Einige Bemerkungen über die richtige Bauart evangelisch-rechnirter Kirchen. Vom 20. Julius 1835. "Möge die Rirche von Neumunfter - jo fchließt diefes Gutachten - in reiner und edler, den achten Renner befriedigender Form, ein rühmliches Borbild und Muster fünftiger Kirchen werden, und nicht etwa ein trauriges Nachbild und Seitenstück so mancher der neuern und neuesten Kirchen unsers Kantons, welche weder der Idee einer evangelischen Kirche, noch den Regeln der Auftiff auch nur einigermaßen entsprechen!" (Manustript.) — Dankschreiben der Kirchenbau-Commission Neu-

münster an V. vom 17. August 1835.

81) Nicht ohne Berwunderung liest man hier obigen Schlußsat in folgender Form: "Möge denn darauf Bedacht genommen werden, daß die künstig neu zu erbauenden Kirchen unsers Landes der Idee einer evangelisch-resormirten Kirche nach ihrer gedoppelten (symbolischen und akustischen) Bestimmung besser als bisher entsprechen; worin bereits auch mit der Kirche

Reuminster ein sehr rühmlicher, Hoffnung erweckender Ansang gemacht worden ist."

**2) Ueber Meyer s. das Reujahrsblatt der Hilfsgesellschaft für 1854 (von Prosessor). S. Hottinger).

**3) Die Aften dieser liturgischen Kommission sinden sich im Kirchenrathsarchiv nicht mehr vor. Wir entnahmen die geschilderte Episode Vögelin's Korrespondenz mit dem Prosessor Leonhard Usteri (28. Februar die 2. März 1821), dem im Konzept erhaltenen Rechtsertigungsschreiben Bögelin's und dem vonn 19. März 1821 datirten Antwortschreiben des Chortherren Orell. Aus letterm mögen hier noch einige weitere Angaben über den damals ausgearbeiteten, aber nicht zur Berwendung gekommenen Entwurf der neuen Liturgie ihre Stelle finden: "Bas nun die Abfassung der neuen Liturgie felbst betrifft, so kann ich Ihnen wohl im Bertrauen die nähere Beschaffenheit derselben melden. Die Umarbeitung der alten Kirchengebete übernahm, wie gesagt, fast ganz unser BerChrungswürdige Serr Antistes, der aber auch andere, neue, vorzüglich Hoftgebete, abgefaßt hat. Mehrere, und zwar wenigstens nach meinem Urtheil, einige recht schöne, wie z. B. beh der Speeinsegnung, haben Herren Befarrer Seß am St. Peter zum Bersasser. Die meisten aber hat Herren Besner zu bearbeiten übernommen, die von ungleichem Werthe sind, aber alle sich durch die ihm so beliebte Kürze auszeichnen. Von ihm ist auch die abgefürzte Tauf- und Abendmahlliturgie. Außerdem find von herrn Stiftsvermalter Ulrich Gebete vor und nach der Kinderlehre, von herrn Diacon Zimmermann eines oder zwei für die Abendgebetsstunden, von herrn Cammerer Zimmermann in Steinmaur eines beh Pfarreinfagen, und recht icone Ernot- und Berbfigebete von Berrn Pfarrer Sching in Bolliton und ni fallor auch eines von Ihnen selbst aufgenommen worden. Bon mir ruhren nur zwei her, nämlich eines am letten Tage des Jahres und ein Neujahrsgebet."

84) "P. Moriz Meher aus dem Aloster Abeinau ist seit ein paar Sahren katholischer Pfarrer beh uns; ein gutmüthiger, das Licht liebender Mann, den wir in jeder Sinsicht hier gerne haben und dem es ben uns felig wohl ift. Er besucht auch mich fehr oft und spricht mich um Predigtbucher, Sulfe zc. an, communizirt mir Schriften, ich ihm." Brief Bogelin's an

Büel vom 26. August 1809.

85) Bgl. oben Seite 24 — Neujahrsblatt der Sulfsgefellschaft in Burich auf das Jahr 1803.

86) S. 8 ermahnt Schulthes des frühern Unternehmens feines Bruders und Bogelin's, die biblifchen geftgeschichten ju bearbeiten (j. S. 24 unfers Tertes). "Boben es auf die Bahn tam, ungefähr 12 gut gezeichnete Kupferstiche oder englische Holzschnitte (?) zu den Erzählungen verfertigen zu lassen."

87) Diefe Rritit findet fich auf einem der jahllofen fliegenden Blatter, auf benen Bogelin feine Gedanken über Alles

was ihm aufftieß, niederzuschreiben pflegte.

- 88) S. Meger, Die afzetische Gesellschaft S. 22. Briefe von Kirchenrath Sching (dem Prafidenten der Gesellschaft) an Bögelin von 1815.
 - (89) Brief Bögelin's an Schultheß vom 23. Oktober 1815. Antwort von Schultheß vom 25. Oktober 1825.

90) Georg Gerner, Pfarrer am Fraumunfter, der nachherige Antiftes. S. Anmerkung 95.

91) Seinrich Breitinger, Diakon, nachmals Pfarrer am St. Peter.
92) Sohann Rudolf Ulrich, Archidiakon und Stiftsverwalter, von Schulthef in der Bidmung der Schrift: Rationalismus und Supranaturalismus zc. als Berfechter ber evangelifchen Lehrfreiheit auf's Bochfte gepriefen.

93) Ueber den Philologen Joj. Heinich Bremi f. das Neujahrsblatt des Waisenhauses auf das Jahr 1838.
94) Nach dem erwähnten Gesetz bestund der "Kantons-Kirchenrath" aus einem größern und einem kleinern Convente. Der letztere, der engere Kirchenrath oder der Kirchenrath schlechthin genannt, hatte die im Text angeführte Organisation. Der weitere Kirchenrath umsaßte nebst dem engern, die sammtlichen Dekane des Kantons und vier von der

Synode freigewählte Landpfarrer. Er wurde jeweilen vor der Synode versammelt, entsprach also ungefähr unserer Prospnode.

35) Soh. Tak. Heß, Ooktor der Theologie und Antistes der Jürcherischen Kirche. Stige feines Lebens und seiner Ansichten — von Dr. Heinrich Eschens und kniehe der Jürcherischen Kirche. Seige feines Lebens und seiner Ansichten — von Dr. Heinrich Eschens und Krafter und Antistes in Jürch. Ein Lebensbild aus der Jürcherischen Kirche, gezeichnet von Dr. G. Kinsler, Pfarrer in Berg, Kanton Jürch, und Kirchenrath. 1862. S. 124 f. Bgl. Neujahrsblatt des Waisenhauses für 1848.

96) K(arl) W(ilhelm) F(asi) im Kirchenblatt für die reformirte Schweiz, V. Jahrgang, 1849, Nr. 5, S. 36.

97) Die Berhandlungen des Rirchenrathes find nach den Protofollen diefer Behörde gegeben, denen von 1831 an ausführliche Protofoll-Notizen Bögelin's zur Seite gehen. Für die Synodalverhandlungen wurden bis Ende 1831 ebenfalls die Originale, von 1832 an die gedruckten amtlichen Auszuge der Synodalprotofolle benüht. Dazu kommen die Ausfertigungen der verschiedenen Behörden in Bögelin's Nachlaß. Manche Nachweisungen verdanken wir der Gefälligkeit des Brn. Labhard-Labhard, Adjunkt des Staatsarchivars.

⁹⁸) Kirchenblatt, 1849, Nr. 5, S 39. — Bgl. in unserm Text S. 37.
 ⁹⁹) Finsler, Georg Gefiner. S. 124—126.

100) Johann Jakob Füßli, Pfarrer in Neumunster und alt Antistes. Erinnerungen aus seinem Leben und Wirken von G. Finsler, Pfarrer in Berg und Nirdenrath: 1860, S 5 ff. — Bgl. auch die Parstellungen desselben Verfasser in der Eröffnungsrede der Synode vom November 1883. (Protokoll der Synode der Jürcherischen Geistlichkeit, LXIX, S. 4 ff.)

101) Entwurf einer neuen Synodalordnung. Zum Behuse seiner Berathung als Manusterist gedruckt. Zürich 1830.

102) Frehmuthige Ansichten über den Entwurf einer neuen Shnodalordnung. Der öffentlichen Meinung vorgelegt durch

John Drelli. Zürich 1830.

103) Bedenken des Kirchenraths über einige Artikel des Versassungs-Entwurfs, dem Großen Kathe im Namen des Ministeriums psichtmäßig vorgelegt. Zürich, den 16. Februar 1831. — Vergleiche dazu: Bitte der evangelisch-reformirten Kirche des Kantons Zürich an die Schöpfer einer neuen Staatsversassungen um Licht gegeben von Johannes Schultheß, Dr. S. Theol. 1831. — Ein freies Wort über die vorgeschlagenen Beränderungen im Kirchenwesen des Kantons Zürich. 1831.

104) K. B. Häs im Kirchenblatt für die reformirte Schweiz, V. Jahrgang, 1849, Nr. 5, S. 35.

105) Entwurf einer Kirchenbersassung für den Kanton Zürich 1831.

106) "Der Vaterlandsfreund." Nr. 64. Zürich (bei Orell Füßli & Co.), 26. September 1831. S. 313 "Kirchliche

Ansichten". "Defet über die Organisation des Kirchenwesens des Kantons Zürich vom 25. Beinmonath 1831.

108) Festgebete von der Liturgischen Commission der Ehrw. Synode vorgelegt. — Liturgien vor und nach dem heiligen

Abendmahl der Chrwfirdigen Synobe auf den 30. Oftober 1838 jur Prufung vorgelegt von der liturgischen Commission.

109) Noch unterm 27. März 1845 (als die Rapitel von der Synode eingeladen worden waren, die von der Liturgischen Kommission vorgelegten Entwürfe von Festgebeten zu prüfen und zu begutachten) "erlaubt sich das Kapitel Zürich die Freiheit, die gedruckten Formulare von Festgebeten des Herrn Kirchenrath Bögelin der T. Liturgischen Kommission einzureichen und zu näherer Prüfung und Würdigung zu empsehlen."

110) Aussertigung des Aktuariates der Synode vom 9/10. Mai 1838. — Sienach ist der gedruckte amtliche Protokoll-

Auszug der Spnode von 1838, welcher (S. 7) von der Liturgifden Kommiffion redet (der Bogelin ichon feit 1832 ange-

hörte), ju berichtigen.
111) Salomon Beg, Geschichte des Burcherischen Catechismus von seinem Entstehen an bis auf die jegigen Beiten. Bürich 1811.

112) Beschluß der Thurgauischen Synode vom 23. Mai 1837, ausgefertigt unterm 24. Januar 1838.

113) Einladung zur Bearbeitung einer neuen Bibelübersetzung, Juni 1837. Im Namen der von den Evangelischen Synoden und Kirchenräthen der Kantone Aargau u. s. w. verordneten Prüfungs-Kommisson.

114) Amtlicher Auszug aus den Protofollen der Zurcherischen Geiftlichkeit, VIII. Die Berhandlungen der ordentlichen Bersammlung den 27. und 28. October 1840. Eröffnungsrede des Antistes. S. 9.

115) 3. Megger, Geschichte der Deutschen Bibelübersetzungen in der schweizerisch = reformirten Kirche von der Reformation bis zur Gegenwart. Basel 1876.

116) Rach dem Protofoll des Rirchenrathes hatten Bögelin und Kirchenrath R. B. Fäsi das Schreiben an die Regierung zu entwerfen übernommen. Allein Safi fpricht in feinem Nefrologe Bogelin's (f. Anm. 96) von demfelben als ausschließlichem Werke Bögelin's in so bestimmter Meise, daß hierüber kein Zweifel möglich ist.

117) Abgedruckt in der "Neuen Kirchenzeitung für die reformirte Schweiz", 1839. Nr. 23 vom 6. Juni.

118) Dieser Beschluß kam (nach der Freitagszeitung vom 12. Juni 1839) namentlich durch das Botum der weltsichen

Mitglieder der Behörde zu Stande.

119) Allerdings ift Bögelin's Stimmgabe weder im Kirchenraths-Protofoll, noch in seinen eigenen Protofollnotizen, noch in der "Neuen Kirchenzeitung" (Nr. 23 vom 6. Juni), noch in seiner Korrespondenz, soweit sie uns vorliegt, erwähnt; und auch an der Diskussion in der Synode betheiligte er sich nicht (Das., Nr. 25 vom 20. Juni; Nr. 26 vom 27. Juni). Allein

Bögelin's Stellung zu der Frage war die angegebene und ward auch für seinen Sohn bestimmend.

Uebrigens tauchte die Frage der gemischten Synode im Jahre 1840 neuerdings auf. Der Regierungsrath holte das Gutachten des Kirchenrathes hierüber ein und setze eine Kommission, bestehend aus Regierungsrath Dr. Bluntschli, Regierungsrath von Sulzer-Bart, Bürgermeister Moussion, Antistes Hößli und Kirchenrath Bögelin zur Prüfung und Berichterstattung
über dieses Gutachten nieder (9. Januar 1841)

über dieses Gutachten nieder (9. Januar 1841).

120) Bgl. F. Meher, Die Affetische Gesellschaft, S. 85.

121) Doch nahm Bögelin auch nach seinem Austritt aus dem Kirchenrath noch an einzelnen Geschäften desselben Theil. Go blieb er j. B. auf Ansuchen der Behorde Mitglied der Rommission jur Prüfung der Bisitations-Aften, wo feine

Beschäftstenntniß gang besonders erwünscht war.

122) Gine folde Gelegenheits- (oder Berlegenheits?) = Schrift ift das Reujahrsblatt von der Gefellichaft auf der Chorherren für 1804, enthaltend Ausjüge aus dem Tagebuch der Reise welche Sosua Maler von Zurich im Jahr 1551 durch Frankreich, England, die Niederlande und Deutschland gemacht hatte. Man sieht den Zweck diese Publikation nicht recht ein, da ganz kurz vorher, 1797, im Selvetischen Calender (S. 57—82) diese selbe Reisebeschreibung schon auszüglich erschienen war. Zudem hatte der Archiviakon Brennwald auch in der alzetischen Gesellschaft einen solchen Auszug vorgelesen (Supplement zum Abriß der asectischen Gesellschaft, S. 91. Bgl. Abriß, S. 5). Befremdend ist ferner, daß das Neujahrsblatt Maler's verdienstvolles Werk, das Deutsche Wörterbuch ("Die Teutsch), zu welchem K. Gesner seine berühmte Borrede schreibe und das doch in Leu's Lexikon (XII. Theil, S. 444) ganz richtig ausgefährt ist, gänzlich mit Stillschweigen übergeht. — Die vollständige Selbstbiographie Maler's hat Dr. I. Bächtold im Zürcher Taschenbuch für 1885 veröffentlicht. Bgl. dessen Nauen Zürcher-Zeitung", 1884, Nr. 33 ff. — Ueber die Bedeutung von Maler's "Teutscher Sprach", f. Deutsches Wörterbuch von Jatob Grimm und Bilhelm Grimm, Band I, Spalte XXI.

Heinrich Cicher, ber Stifter bes Baifenhauses. — Neujahrsblatt von der Gesellschaft ber ehemaligen Chorherrenstube auf das Neujahr 1835.

Rekrologe von Mitgliedern der verschiedenen Gesellschaften, denen Bogelin angehörte. Bgl. z. B. Unm. 8 und 31. Ueber den Urfprung und die Berhaltniffe ber Gefellichaft ber Berren Gelehrten auf ber Chorherrenftube.

Rurze Geschichte der Entstehung des Predigerwittwen-Konds oder der sogenannten Neuen Stiftung.

Gin Befuch ber Berrenbuthifchen Emiffars in Stein am Rhein im Jahr 1739 und 40 und beffen

Folgen. — Aus historischen Aften gezogen,

128) Denn als solche konnten doch — von ältern Schriften ganz abgesehen — Felix Nüscheler's "Magister Ulrich Zwingli.

Lebensgeschichte und Bildniß". Bürich und Binterthur 1776, und Joh. Kaspar Heßens "Vie d'Ulrich Zwingle". Paris et Genève 1810. Deutsch von Leonhard Usteri. Bürich 1811, nicht gelten.

124) Leonhard Usteri, geb. 1769, gest. 1853, Sohn des Professor und Chorherrn Leonhard Usteri (bekannt durch seinen Umgang mit Bindelmann, Stifter der Zürcherischen Töchterschule — vgl. das Neujahrsblatt von der Gesellschaft auf der Chorherrenstube 1824), süngerer Bruder des Bürgermeisters Paulus Usteri (und Nesse des Amtmanns zu Stein, Paulus und Achöten zu seinen kronsten und Archoter von derecherscher Fernander.

Berbindung und gehörte zu seinen treuesten und ergebensten Freunden.

125) Lebensbeschreibung M. Ulrich Zwingli's von J. E. Heß. Aus dem Französischen übersetzt, nebst einem literarhistorischen Anhang von Leonhard Usteri, Profesior. Zürich 1811. (Enthält eine bibliographisch genaue, chronologische Aufjählung der Schriften Zwingli's mit Angabe ihres Inhaltes). — Nachträge zu Zwingli Eebensbeschreibung von J. E. Heß. 2 Hefte. Leipzig 1813. 1815. (Das zweite Heft enthält die Uebersicht des noch vorhandenen Restes des Zwinglischen Brief-wechsels von 1510 bis 1523.)

126) Bögelin's und Ufteri's Briefe vom 13. Mär; 1817 an

127) Schweizerischer Reformations-Almanach auf das Jubeljahr der Zürcherischen Kirche 1819. (Serausgegeben von) mit Rupfern und einer Rarte gr. 120.

Allgemeiner Plan und Inhalt.

1. Darftellung bes Buftandes ber Schweig in politischer, miffenschaftlicher, fittlicher und religiöfer Sinficht in ben nächsten

Dezennien vor der Reformation — als Einleitung in das Ganze.
2. Die Vorläufer Zwingli's. Arnold von Brescia in Zürich, Peter Baldus, Johann Wiklef, Johannes Suß, Sieronhmus von Prag. rag. Spuren des Einflußes ihrer Lehren auf Bürich. 3. Magister Ulrich Zwingli.

a) Bwingli's Jugendjahre und gelehrte Bildung. Borfchule in Glarus und Ginfiedeln.

c)

Lehren und Birken als Reformator in Burich. vertraute Freunde und Mitarbeiter unter dem gurcherischen Clerus. d) 11

Gonner und Beforderer feines Bertes unter den gurcherischen Magiftraten. e)

f) auswärtige Freunde und Berehrer.

Berdienste um die gelehrte und praktische Theologische Bildung der Rirchen- und Schuldiener. Sausliches und Privatleben.

Tod.

4. Chronologische Uebersicht der Fortschritte des Reformationswerkes in Burich von 1518 bis auf 3mingli's Tod. Unpartheniche Beugniffe des In- und Auslandes für Zwingli, aus altefter und neuester Beit.

6. Zwingli und Luther, eine Parallele.

7. Bur Chre ber Reformation!

a) Zwingli's felbsteigene Rechtfertigung des Reformationswerkes.

b) Chrenrettung der Reformation gegen Berunglimpfungen derfelben in neuester Zeit.
c) Darstellung des mittelbar wohlthätigen Einflusses der Reformation auch auf die römisch = katholische Kirche.
8. Gedichte, auf die Reformation und ihre Secularseher sich beziehend.

9. Nachrichten von dem Reformations = Jubilaum, wie es anno 1619 und 1719 in Burich begangen worden, nebst Bemerkung über das bevorstehende Jubilaum und seine Feber.

10. Erflärung der Rupfer und Karte. (Als Rupfer find in Ausficht genommen die Bilder Zwingli's und Leo Juda's -Wildhaus - das Grosmunfter und feine Umgebung (nach dem alten Profpett der Stadt Burich in der Antiquarifchen Samm-

lung — das Schlachtfeld bei Kappel — endlich die wichtigeren Gedächtnismungen auf die Secularfeher von 1719.) Das Kärtchen follte die Vertheilung der beiden Konfessionen über die 22 Kantone durch verschiedene Farben graphisch

darftellen.

128) Bögelin ichreibt Ufteri unterm 1. September 1817, er fen vom Berleger jur herausgabe eines Reformations-Almanachs "nicht eben sehr aufgemuntert worden". Gine schriftliche Antwort Fugli's findet fich in Bögelin's Nachlaß nicht vor, wohl aber Bögelins Brief mit sammt dem Plan, die Füßli offenbar zurückgeschickt hat.

129) Bögelin an Usteri: 1. September 1817.

130) Bögelin stund mit der Inhaberin der Geßner'schen Buchhandlung, Frau Nathsherr Geßner, geb. Heidegger, der

Bittwe des Dichters, auf fehr freundschaftlichem Tuße.

131) Bgl. die Besprechungen in der Jenaer Litt. Zeitung, 1819, Nr. 118, in der Halle in Allg. Litt. Zeitung, 1819, Nr. 75, Ergänzungsblatt, Nr. 72, in den Kheol. Annalen, 1819 April und 1820 April, im allgemeinen Repertorium der neuesten Litteratur, Nr. 7 und 19, in Bengel's Archiv, Bd. IV, St. 2, S. 441 ff., in den Göttinger Gelehrten Anzeigen, 1820, Nr. 183, in der Leipziger Litt. Zeitung, 1820, Nr. 22 – 24.

98r. 1853, in der Leipziger Eint. Seitung. 1820, Ar. 22–24.
1829 Noch in seiner Schrift "Zwingli's Bedeutung neben Luther, Festrede zu Zwingli's 400jährigem Geburtstag, gehalten in der Universitätsaula zu Zürich, 7. Sanuar 1884 und weiter ausgeführt von Alexander Schweizer" nimmt der Bersasser (S. 80) Beranlassung, diesen "vortrefstichen Auszug" zu empfehlen.
1833 Marum Bögelin sich nicht bei der vollständigen Ausgabe der Werke Zwingli's durch Schuler und Schultheß (1828–1842) betheiligte, darüber gibt seine Korrespondenz keinen Ausschlaßen. Vermuthlich lehnte er die Mitarbeit ab, weil ihn die Studien zum "Alten Zürich" in den Sahren vor 1828 gänzlich in Anspruch nahmen.
1844) Christoph Frosch auer, erster berühmter Buchdrucker in Zürich, nach seinem Leben und Wirken, nebst Ausschlaßen

und Briefen von ihm und an ihn. Bürich, I. I. Ulrich, 1840.

185) Die S. 7 erwähnten Zeichnungen geben die Kirche zu Fürstenberg mit dem bis in's kleinste Detail kompleten

Inventar der Altare und der Safriftei.

136) Die Experten waren die Bertrauensmänner der Parteien, stunden aber unter dem Schiedsgericht in Aarau, von dem sie beeidiget wurden, ihre Instruktionen empfiengen, dem sie ihre Schähung einzureichen hatten, und das sie wiederum ihres

187) Glodenbuch, mit Bufagen von Pfarrer Stierlin, unter den Manuftripten der Stadtbibliothet aufbewahrt.

189) Das Manuftript jum "Alten Burich" exiftirt in zwei vollständig ausgearbeiteten Redaktionen, einer etwas kurzeren (mit 392 Anmerkungen) und der dem Druck zu Grunde gelegten (mit 466 Anmerkungen). Abgesehen von den Zusähen ist

(mit 392 Anmertungen) und ver dem Tind zu Stinde geiegten (mit 400 Anmertungen). Abgelegen von den Judgen in die Uebereinstimmung eine sast wörtliche.

189) Das stärkste und kast unbegreissiche Bersehen, der angeblich im Jahr 871 verstorbene Leutpriesser zu St. Peter, Heinrich von Tengen (S. 108) geht auf I. Hollinger (Sohola Tigurina, p. 200) zurück.

140) Die einzige größere kunstgeschichtliche Publikation, an Hand deren Bögelin sich orientiren konnte, waren Georg Mollers Denkmäler der deutschen Baukunst. Darmskadt 1821.

141) Brief von Mülinens an Bögelin vom 21. X. (wohl verschrieben für XII.) 1828.

Lindiner'n begeifterte das Buch zu Berfen: "Sin holder Genius aus unsver Bater-Stadt Schenkt einen Blumenkranz, mit seltner Kunst geflochten" 2c.

Der P. M. Doffenbach, Propft im Rlofter Fahr, meldete Bogelin feinen herzlichen Dant, feine herzliche Liebe für die

fo schonende, garte, so väterlich gutige Art, wie er den Ratholizismus behandelt habe.

142) Wie fehr Bogelin den hohen Berth des Kreuggangs beim Großmunfter erkannte, ergibt fich auch baraus, daß er 1846, als fich ein Aftienverein fur Umbau des Chorherrengebaudes ju einem Maddenichulgebaude der Stadt Burich bildete, ebenfalls eine Aftie ju 100 fl. zeichnete, "in der bestimmten Boraussetzung jedoch, daß der alte Kreuggang in demfelben völlig erhalten bleibe".

143) Siehe Neujahrsblatt des Baifenhauses für 1856.

144) Siehe deffen Biographie von Dr. Bichfer im Sahrbuch des hiftorifchen Bereins des Rantons Glarus. 21. Seft.

145) Siehe Neujahrsblatt der Bulfsgefellschaft für 1856.

146) Etwas jum Andenken an Herrn Kirchenrath S. B., Mitglied der Burcherischen Hulfsgesellschaft, von J. L. Meyer, Kirchenrath und Prasident der Hulfsgesellschaft. Manustript.

147) Die Gulfsgefellichaft an ihre Mitburger der Stadt und des gangen Rantons Burich. Ginladung zu menschenfreundlicher Theilnahme an Errichtung einer Erziehungsanftalt für arme Blinde. Burich, 20. August 1809. Der Aufruf ift auch von Bogelin unterzeichnet.

148) Bgl. Finsler, Burich in der zweiten Salfte des achtzehnten Sahrhunderts. G. 66.

149) Bogelin nahm regelmäßig an den gemeinsamen Mahlzeiten der Experten Untheil, genoß aber bom erften bis jum

legten Tag nichts als Suppe und Rindfleisch.

lesten Tag nichts als Suppe und Kindsleisch.

150) Bögelin wohnte zuerst bei seinen Berwandten auf dem Mühlerad. Im April 1808 aber bezog er, um der Waisenhauskirche näher zu sein, den alten Seidenhof, in welchem er bis zu seinem Tode verblied. Die alterthümliche Gestalt dieses "alten Mitterhauses", wie Bögelin es nannte (Brief an Büel vom 20. April 1808), machte ihm eben so viel Vergnügen, als er den im Jahre 1812 erfolgten Umbau bedauerte, durch welchen das Haus seine antise Horm verlor und "das Gepräge der widrigen Hald erhielt" (Brief an Büel vom August 1812). Unser Titelblatt gibt das geschichtlich interessante haus (vgl. Bögelin, Altes Jürich, 2. Aust., Anm. 411) nach einer kurz vor dem Umbau genommenen Zeichnung.

161) Einen Nachruf von Freundeshand brachte die Jürcher Freitagszeitung 1849, No. 2, — den wiederholt zitirten Nekrologen von K. W. Häs, das Kirchenblatt 1849 No. 4 und 5. — Bgl. das Gedenkwort von Antistes Finster in der Erössnungsrede der Synode von 1849. — Im Neujahrsblatt des Waisenhauses für 1850 und im "Neuen Nekrolog der Deutschen" von Schmidt, 27. Jahrgang 1849, gab Bögelins Sohn das mit höchster Pietät entworsene Vild seines Vaters.

Meberficht der im Druck veröffentlichten Arbeiten Bogelin's.

1800	Abschiedspredigt, gehalten ju Stein.
1801	Saftpredigt, gehalten ju Pfafers.
1803	Predigt bei der Wiedereinweihung des Waisenhauses.
1804	Reujahrsblatt der Chorherrengefellschaft: Aus Jojua Maler's Reife-Tagebuch.
1806	Zwei Predigten, gehalten anläßlich der Ueberschwemmung in den Kantonen Schwyz und Unterwalden.
1811	Christlicher Religions-Unterricht.
1813	Neujahrsblatt der Huffsgesellschaft: Der Brand von Sargans 1811.
1816	Praktische Erklärung des Zürcherischen Katechismus I.
1819	
	Dentmal auf Georg Rappeler.
1819, 1820	Huldreich Zwingli's fammtliche Schriften im Auszug, herausgegeben von Leonhard Ufteri und S. B.
1823	Reujahrsblatt der Hulfsgesellschaft. Lebensrettungen.
1825	Praktische Erklärung des Burcherischen Katechismus II.
1829	Das Alte Zürich.
DATE:	Neujahrsblatt der Hulfgaft: Die Thurbrude bei Bischofszell.
1830	" Chorherrengesellschaft: Wolfgang Soner.
1831	" Sulfegefellichaft: Der Spital in Burich.
1834	" " St. Berena.
1835	" Chorherrengesellschaft: Seinrich Efcher, der Grunder des Baisenhauses.
1836	" Ctadibibliothet: Johannes Stumpf.
1836 - 1848	Chriftlicher Hausfalender.
1837	Welche Beranderungen und Berbefferungen follten in unferm evangelifchereformirten Rultus vorgenommen
	werden? (Geichrieben 1817-1821).
1838	Reujahrsblatt der Bulfsgesellichaft: Die Staatliche Armenpflege in Burich.
1840	Burich's ehemalige Stadtthore.
	Chriftoph Frofcauer, erfter berühmter Buchdruder in Burich.
	Der Großmünster in Zürich.
1841	Der Kreuzgang beim Großmünster.
1842—1846	Reujahrsblätter der Stadtbibliothet: Geschichte der Basserfirche und der Stadtbibliothet in Burich.
1846	Borwort zu Edlibach's Chronif.
1010	Solitott in Colloud o Chollit.



Neujahrsblätter der Stadtbibliothek.

Rene Reihenfolge.

1842—1848.	Geschichte der Bafferkirche und der Stadtbibliothek in Burich. 7 Sefte.
1849—1850.	Beiträge zur Geschichte ber Familie Manes. 2 Sefte.
1851.	Leben Johann Kaspar Drelli's.
1852.	Leben des herrn Friedrich Du Bois von Montpereug.
1853—1854.	Geschichte des ehemaligen Chorherrengebäudes beim Großmunster. 2 hefte.
1855.	Lebensabriß des Bürgermeisters Johann Beinrich Waser.
1856—1858.	Geschichte der schweizerischen Neujahrsblätter. 3 Sefte.
1859.	Die Geschenke Papft Julius II. an die Eidgenoffen.
1860.	Die Becher ber ehemaligen Chorherrenftube.
1861.	Kaiser Karls des Großen Bild am Münster in Zürich.
1862—1863.	Das Münzfabinet der Stadt Burich. 2 Sefte.
1864.	Briefe ber Johanna Grey und des Erzbischofs Cranmer.
1865.	Erinnerungen an Zwingli.
1866.	Eine Erinnerung an König Heinrich IV. von Frankreich.
1867.	Das Freischießen von 1504.
1868.	Der Kalender von 1508.
1869.	Herzog Heinrich von Rohan.
1870.	Die Reife der Burcherischen Gesandten nach Solothurn zur Beschwörung des Fran-
	zösischen Bündniffes 1777.
1871.	Ronrad Pellikan.
1872—1873.	Die ehemalige Runstkammer auf der Stadtbibliothek zu Burich. 2 Sefte.
1874.	Die Legende vom heil. Eligius.
1875—1876.	Die Sammlung von Bildniffen Burcherischer Gelehrter, Runftler und Staatsmanner
	auf der Stadtbibliothek in Zürich. 2 Hefte.
1877—1878.	Die Glasgemälde von Maschwanden in der Bafferfirche zu Zürich. 2 Sefte.
1879—1882.	Die Holzschneidekunft in Burich im sechszehnten Sahrhundert. 4 Befte.
1883.	Die Glasgemälde aus der Stiftspropstei, von der Chorherrenftube und aus dem
	Pfarrhause zum Großmünster.

1884—1885. Lebensabriß von Salomon Bögelin, Pfarrer und Rirchenrath. 2 Sefte.